Breslauer Zeitung.

Vierteljähriger Abonnementspreis in Breslau 2 Thlr., außerhalb incl. Porto 2 Thlr. 15 Sgr. — Insertionsgebühr für den Raum einer sechstheiligen Zeile in Petitschrift 2 Sgr.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Post-Anstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntag und Montag einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 276. Mittag-Ausgabe. Vierundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt. Dinstag, den 17. Juni 1873.

Deutschland.

O. C. Reichstags-Verhandlungen.

53. Sitzung des Reichstages. (16. Juni)

1 Uhr. Am Tische des Bundesrathes Fürst Bismarck, Delbrück, Fäustle, Michaelis u. A.

Den Abgeordneten Paravicini und Lugscheider wird ein längerer Urlaub verweigert.

In dritter Berathung werden die Uebereinkünfte betreffend die Festsetzung der deutsch-französischen Hoheitsgrenze in den Gemeinden Raon les Leaux und Raon sur Plaine und in der Gemeinde Avricourt und durch Schlußabstimmung der Gesetzentwurf betreffend die Errichtung des Reichs-Eisenbahnamtes im Ganzen endgültig genehmigt. In der ersten Berathung des Gesetzentwurfs, betr. die Einführung des Gesetzes des norddeutschen Bundes über die privatrechtliche Stellung der Erwerbs- und Wirthschafts-Genossenschaften vom 4. Juli 1868 im Königreich Baiern nimmt Abg. Dr. Bamberger das Wort: Die verbündeten Regierungen scheinen einen Widerstand des Hauses gegen die Vorlage nicht erwartet zu haben und in der That scheint ihr auch die Bereitwilligkeit desselben entgegen zu kommen. Bei der jetzigen Geschäftslage will ich keine grundsätzliche Discussion über die Frage anregen, sondern nur den Vorbehalt machen, daß mit der Annahme des Gesetzes dem Principe der Wegschneidung der nicht solidarischen Genossenschaften nichts vergeben sein soll, und eine Motivirung derjenigen, die mit mir meinen, daß eine solche Vorlage bisher nicht eingebracht worden wäre, hier zu Protokoll zu geben. Ich will die Principienfrage, ob Genossenschaften auch ohne Solidarhaft bestehen können, heute nicht in Anregung bringen, um so weniger, als ich den verehrten Abg. Schulze, der gewiß Einsprache gegen meine Ansichten erheben wird, nicht im Saale sehe. (Der Abg. Schulze erscheint ein wenig später auf seinem Platz.)

Ich beschränke mich darauf, zu documentiren, daß im Leben und in der Wissenschaft eine Meinungsübereinstimmung in dieser Frage nicht besteht. Auch die Motive erkennen nicht an, daß die Genossenschaften ohne Solidarhaft verwerflich seien; sie stützen sich einzig auf die Ansicht, die bairische Gesetzgebung mit der Reichsgesetzgebung in Einklang zu bringen. Ein solches Vorhaben wird auf meiner Seite keine Gegnerschaft finden; allein ich bestreite, daß hier das Object wirklich vorliegt. Die bairische Gesetzgebung hat das Genossenschaftswesen vollständig im Einklange mit dem Norddeutschen Bunde geordnet; die Abweichungen sind nur untergeordneter Art, daß sie einen gesetzgeberischen Act kaum rechtfertigen. Die heutige Vorlage bezweckt aber etwas Anderes. Es können nämlich in Baiern auch nicht solidarisch verhaftete Genossenschaften existiren und begründet werden. Meines Erachtens besteht kein Grund, im Interesse der Uniformität diese Bestimmung zu unterdrücken und dereinst durch die deutsche Gesetzgebung wieder hinein zu führen. Ich habe mich veranlaßt gesehen, meine Ansicht, die der Gesetzvorlage entgegensteht, zu motiviren.

Abg. Schulze: Daß der Vorredner deshalb, weil ich nicht sofort im Hause anwesend war, seine Ansichten nicht hat aussprechen wollen, kann ich nicht begreifen. Ich bin bereit, auf einige Hauptpunkte der Frage einzugehen. Die Frage der Haftbarkeit ist häufig, besonders in England, ventilirt worden. Denjenigen, welche Praxis und Erfahrung für die beschränkte Haft in Anspruch nehmen, stelle ich meine Erfahrungen entgegen. Von den bairischen Genossenschaften hat sich trotz der Zulassung der beschränkten Haftbarkeit die größte Mehrzahl für die solidarische, nur die Dreschmaschinengesellschaften haben sich für die beschränkte Haftpflicht ausgesprochen. Warum diese Leutchen sich überhaupt unter das Genossenschaftsrecht gestellt haben, begreife ich nicht. Von Erfahrung kann man nur in England sprechen, wo viele Jahre lang die beschränkte Haft gesetzlich in Geltung war. Das hat zur Folge gehabt, daß von 1857 eingetragenen Genossenschaften 1370 406, also beinahe der dritte Theil, aufgelöst waren. Wenn man Capital- und Personalgenossenschaften vermischt und die eine in die andere verwandeln will, so schafft man eine wirthschaftliche Karrikatur, man schafft eine Capitalhaft ohne Haftcapital. So lange ich noch einen Finger rühren kann, werde ich mich dem als beauftragter Vertreter der Genossenschaften widersetzen. Lockern Sie im Interesse der Gesundheit unserer wirthschaftlichen Entwickelung das Gefühl der persönlichen Verantwortlichkeit und Haftbarkeit nicht; alle wirklich verständigen Männer werden Ihnen dabei entgegen treten.

Abg. Dr. Bamberger: Ich muß mich wundern, daß der Abg. Schulze in meiner Zurückhaltung einen Act der Rücksichtslosigkeit erkannt hat. Ich erachte es für einen Act der Pflicht und Achtung gegen den Vater der deutschen Genossenschaften, ein Prinzip, das er, wie auch heute wieder, sehr heißblütig vertritt, in seiner Abwesenheit nicht anzugreifen. Im Uebrigen will ich eine Fortsetzung des Prinzipienkampfes vermeiden. Ebenso wenig, wie es sich empfiehlt die solidarischen Genossenschaften zu verbietrn, kann es sich empfehlen die nichtsolidarischen zu verbieten.

Abg. Schulze: Der Abg. Bamberger hat von Rücksichten u. s. w. gesprochen; ich kenne keine Rücksicht gegen eine Person, sobald es sich um eine Vertretung der Sache handelt. Eine solche lächerliche Rücksichtsnahme nehme ich für mich nicht in Anspruch. — Weshalb hat man denn die solidarische Haft in Oesterreich, in Baiern und in Sachsen überhaupt zugelassen? Wenn man die Gründe liest, wie sie in den Verhandlungen stehen, so sprechen diese unbedingt gegen die solidarische Haft. Man hätte also blos die beschränkte Haft zulassen müssen, wenn man consequent gewesen wäre. Aber die Thatsachen waren ein Stein des Anstoßes, über die konnte man nicht hinwegkommen. So hat man einen Zwitter geschaffen, indem man die Wahl der Betheiligten zuläßt. Das ist gegen die Interessen des Publikums; das ist in der Gesetzgebung noch nie dagewesen, etwas absolut Verkehrtes.

Bairischer Minister Dr. Fäustle: Der vorliegende Entwurf verdankt seine Initiative zahlreichen Petitionen, die aus dem Schooße der bairischen Genossenschaften an das hohe Haus gelangten und sich für die Einführung des norddeutschen Gesetzes in Baiern aussprachen. Die bairische Staatsregierung entschied sich also zu dem vorliegenden Gesetzentwurfe, bei dem folgende zwei Umstände maßgebend waren. In Baiern ist die überwiegende Mehrzahl aller Genossenschaften solidarisch haftbar, nur für wenige gilt die beschränkte Haftpflicht, wie z. B. für die Dreschmaschinen- und für einige Consumvereine. Dann schien es unzweckmäßig, noch länger in einer Sonderstellung zu beharren auf einem Gebiete, wo der Zug der Zeit dahin geht, Alles zu befördern was dazu dienen kann, die Solidität derartiger Unternehmungen zu verstärken. Ferner ging man von der Erwägung aus, daß eine Lösung der Frage nur durch Reichsgesetzgebung möglich sei; eine Verschiedenheit der Partikulargesetzgebung würde die Lösung nur erschweren. Das bestehende Recht soll in keiner Weise verletzt werden; für die bereits eingetragenen Genossenschaften bleibt es bei dem bestehenden Recht.

Abg. Marquardsen berichtet über Petitionen (53 an der Zahl) aus Baiern, die die Einführung des norddeutschen Gesetzes erbitten. Die Commission wollte zuerst vorschlagen, daß sich der Reichstag dem Petitum anschließe, glaubte aber nunmehr nur, die Petitionen durch das vorliegende Gesetz für erledigt zu erklären. Das Haus tritt diesem Antrage bei.

In der Special-Discussion bestätigt der Abgeordnete Lesse, daß in Baiern allerdings der geringste Theil der Genossenschaften eine beschränkte Haftpflicht habe. Es ist anzuerkennen, daß man, bis die Reichsgesetzgebung sich darüber ausgesprochen hätte, der Bildung von Genossenschaften keinen Riegel vorschieben wollte.

Abg. Braun (Gera) ist der Meinung, daß der Augenblick, wo ein Reichsgesetz einen weiteren Geltungsbereich erlangen soll, nicht geeignet sei, theoretische Streitfragen zu erörtern und das Gesetz selbst zu ändern. Die Uebergangsbestimmungen beschränken sich auf das nothwendigste Maß indem sie nur den erworbenen Rechtsbestand ausdrücklich erhalten wollen. Die sächsische Gesetzgebung hat in dem Augenblicke, wo die Gesetzgebung im norddeutschen Bunde mit dieser Materie sich beschäftigte, auf eigene Faust gearbeitet und ein Gesetz erlassen, das im vollsten Widerspruch steht mit dem des norddeutschen Bundes. Hoffentlich wird der Reichstag nicht fehlen, darauf zurückzukommen, damit in Zukunft die Loyalität besser gehandhabt wird.

Bundesbevollmächtigter für Sachsen, Held: Ich will nur dem Vorwurf der Illoyalität entgegentreten und bitten, mit einem solchen Vorwurf rückhaltig zu sein gegenüber einer Frage, die eine vorwiegend juristische ist und sich auf einem Gebiete bewegt, auf welchem die Grenze der Landescompetenz nicht augenfällig ist. So lange nicht ein Reichsgesetz existirte, war die Particulargesetzgebung berechtigt, sich damit zu beschäftigen. Sie konnte also nur ihren Staatsbürgern gegenüber illoyal sein, indem sie zur Bildung von Genossenschaften Anlaß gab, welche alsbald nach der Schaffung eines Reichsgesetzes ihrer Vernichtung entgegengingen. Die prognosticirten Mißstände haben sich bis jetzt in keiner Weise erkennbar gemacht.

Abg. Schulze meint, daß Mißstände sich nicht gleich in den ersten Jahren, sondern nach viel längerer Zeit erst zeigen. Er giebt darauf aus seiner reichen mehr als 25jährigen Erfahrung einige Details, besonders statistische Zahlen, mit denen er beweist, daß in der letzten Zeit die Genossenschaften an der beschränkten Haftpflicht laboriren. Dann ist die Lage in Baiern eine andere als in Sachsen und das ziehe die übelsten Consequenzen nach sich. Deshalb müsse im Interesse des Reiches eine Abhilfe geschaffen werden.

Hiermit schließt die Discussion und werden die beiden Paragraphen des Gesetzes in zweiter Berathung genehmigt.

Es folgt die erste Berathung des Gesetzentwurfs, betreffend die Einführung der Verfassung des deutschen Reiches in Elsaß-Lothringen. (Das Wahlgesetz für den Reichstag tritt am 1. Januar 1874 in Kraft, es sind zu wählen 15 Abgeordnete. Die Besteuerung des inländischen Biers bleibt bis auf Weiteres der inneren Gesetzgebung vorbehalten, dagegen hat Elsaß-Lothringen keinen Antheil an dem in die Reichskasse fließenden Ertrage der Steuer vom Biere; ebenso bleibt das Octroi für Rechnung der Commune bis auf Weiteres bestehen. Auch nach Einführung der Verf. und bis zu anderweiter gesetzlicher Regelung kann der Kaiser unter Zustimmung des Bundesrathes, während der Reichstag nicht versammelt ist, Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen, jedoch nicht in Angelegenheiten, in welchen die Zustimmung des Reichstags erforderlich ist. Die für Frankreich optirt haben, ohne auszuwandern, können erst dann wählen und gewählt werden, wenn sie ihre Erklärung für die französische Nationalität vor der zuständigen Behörde ausdrücklich zurückgenommen haben.)

Geh. Rath Herzog: Der vorgelegte Entwurf ist verhältnißmäßig einfach und kurz. Die Modificationen der Verfassung, welche er für Elsaß-Lothringen vorschlägt, sind theils formeller, theils rein finanzieller Natur, welche eine principielle Bedeutung nicht beanspruchen können. Die Reichsregierung hat sich nicht verborgen, daß die Gewährung aller deutschen Staatsbürgerrechte an die Elsässer in gewisser Weise ein Wagniß ist. Es fehlt jeder Anhalt, in welchem Sinne dieselben von dem Wahlrecht Gebrauch machen, welche Abgeordnete sie in den Reichstag schicken werden. Aber mögen die Wahlen ausfallen, wie sie wollen, die Regierung ist dennoch der Ansicht, daß die Betheiligung der Elsässer an dem politischen Leben Deutschlands das beste Mittel ist, sie geistig am schnellsten wieder zu uns herüberzuziehen. Der § 6 enthält eine Modification des Wahlgesetzes. Der bei weitem größte Theil der sogenannten Optionserklärungen ist abgegeben worden, ohne daß damit die Absicht der wirklichen Auswanderung verbunden war. Es läßt sich dies aus der Thatsache ableiten, daß von etwa 160,000 Optanten nur etwa 40,000 oder 25 Procent ausgewandert sind. Der überwiegende Theil gab die Erklärung ab, um thatsächlich des Schutzes und des Vortheils des bestehenden Staatsbürgerrechts zu genießen, zugleich aber ein Zeugniß zu haben, daß er bei einem eintretenden Umschwung seinen französischen Patriotismus documentirte.

Eine solche Zweifältigkeit der nationalen Zugehörigkeit befähigt nicht zur Ausübung des höchsten politischen Ehrenrechts im deutschen Reich, weil vorgesorgt werden muß, daß diejenigen, die sich für Frankreich halten, wenn sie von dem Wahlrechte Gebrauch machen, es nicht gerade zur Förderung deutscher Interessen ausüben würden. Und wenn man sonst mit völligem Gleichmuth erwarten darf, welcher politischen Partei die elsässischen Abgeordneten angehören werden, so wäre es doch nicht passend, und zuträglich, eine französische Fraction in diesem Hause zu sehen. Zudem müssen auch diejenigen, welche nur vorübergehend eine klare Stellung zu Deutschland genommen und weil sie ihrem Heimathlande treu bleiben wollten, ihren Wohnsitz beibehalten haben, ohne sich durch eine Scheinerklärung den Rückzug offen zu halten, die Zulassung jener Optanten zur Wahl und Wahlfähigkeit als eine schwere Unbilligkeit empfinden. Das beste und einfachste Mittel diese Verhältnisse klar zu stellen ist das in §6 in Vorschlag gebrachte, welches die Optanten nöthigt, durch Zurücknahme ihrer früheren Erklärung den Zweifel, ob sie sich als deutsche Reichsangehörige betrachten oder nicht, zu beseitigen. Die Reichsregierung betrachtet die Vorlage als einen bedeutsamen Fortschritt und hofft, daß dieselbe die Zustimmung des Reichstags finden wird.

Abg. Peteren (kaiserlicher Kammerpräsident in Straßburg): Auch ich begrüße den Entwurf im Allgemeinen als einen erfreulichen Fortschritt. Wir thun mit ihm einen guten Schritt vorwärts im Elsaß, wenngleich wir die französischfreundliche Opposition damit nicht zum Schweigen bringen werden. Es ist aber immerhin besser, wenn die Opposition eine öffentliche ist; ich fürchte nur die geheime, die sich der Lüge und der Verläumdung bedient. Das politische Interesse im Elsaß wird nach Einführung der Verfassung eine andere Richtung erhalten; während man sonst nur nach Paris und Versailles schaut, wird man dann, sobald erst elsässische Abgeordnete in diesem Saale sitzen, nach Berlin blicken und wir brauchen den Vergleich wahrlich nicht zu scheuen. Wenn von verschiedenen Seiten gefordert wird, jetzt schon dem Reichslande eine Landesvertretung zu geben, so halte ich das nach meinen persönlichen Erfahrungen für möglich, wenngleich wir niemals vergessen sollen, daß der Zeitraum, in welchem der Reichstag zugleich elsässischer Landtag ist, immer nur ein provisorischer bleiben darf. Wir müssen streben, dies Provisorium möglichst erträglich zu machen, und ich glaube, daß alle Fractionen dieses Hauses einig sind, die Entscheidung über elsässische Particularangelegenheiten künftig den Abgeordneten aus diesem Lande selbst zu überlassen und nur ihrerseits zu controliren, daß sich unter dem Deckmantel angeblicher Landesinteressen nicht ganz andere Bestrebungen verbergen. Um ein berühmt gewordenes Wort zu citiren: es ist Zeit, Elsaß in den Sattel zu helfen, aber den Zügel muß das Reich noch in der Hand behalten. (Zustimmung.) Wenn ich nun auf die Einzelheiten des Entwurfes eingehe, so erscheint mir § 6 absolut überflüssig und selbst schädlich. Nach den Erfahrungen, welche ich in Elsaß-Lothringen amtlich erlebt, daß die Optionserklärung völlig wirkungslos ist, daß sie nicht die geringste, rechtliche Bedeutung habe, wenn sie nicht durch Auswanderung verwirklicht sei.

Wie will die Reichsregierung nun von einem ausdrücklich als rechtlich wirkungslos erklärten Acte die Ausübung des wichtigsten, politischen Rechtes abhängig machen? Es war seiner Zeit, namentlich im Oberelsaß, Mode, eine Optionserklärung abzugeben; es wurde ein gewisser Terrorismus ausgeübt und viele haben damals die Mode mitgemacht, ohne sich viel dabei zu denken; die meisten haben es heute wahrscheinlich vergessen. Und um dieser politischen Spielerei willen, die ich auch nicht vertheidigen will, die aber doch heutzutage nicht die geringste thatsächliche Bedeutung mehr hat, sollen die Leute entweder auf das wichtigste Staatsbürgerrecht verzichten, oder sich der Demüthigung unterwerfen, zu Kreuze zu kriechen. Das scheint mir doch sehr künstlich und wohl nur dazu dienen, sie der äußersten Opposition zuzutreiben (sehr richtig); das ist doch eine unkluge und unpolitische Maßregel. Lassen Sie die Leute ruhig wählen; ich kann mir gar keine bessere und schärfere Anerkennung ihrer deutschen Staatsbürgerqualität Seitens der früheren Optanten denken, als wenn sie sich an den Wahlen zum deutschen Reichstag betheiligen. (Sehr wahr!) Wenn sich der Bundescommissar auf die Berichte der elsässischen Beamten beruft, so war mir das sehr neu; so viel ich in diesen Kreisen Bescheid weiß — und mein College v. Puttkamer ist derselben Ansicht, wenn er leider auch durch Krankheit verhindert ist, hier anwesend zu sein — so hat man dort den § 6 als eine kleinliche Maßregel angesehen. Ich hoffe, daß Sie bei der zweiten Lesung die Vorlage, unter Streichung dieses Paragraphen, genehmigen. (Beifall.)

Abg. Löwe begrüßt die Vorlage gleichfalls mit Freuden, wenn es ihm auch lieber gewesen wäre, wenn zuerst für eine elsässische Landesvertretung gesorgt worden wäre, denn man müsse zuerst an den elsässischen, dann erst an den deutschen Patriotismus der Reichslande appelliren. In der Frage über den § 6 stimme er dem Vorredner vollkommen bei. Je umfassender man die Elsässer in die politische Entwickelung Deutschlands hineinziehe, um so eher werde man sie für ihr neues Vaterland gewinnen. Das habe man an der Rheinprovinz gesehen, in welcher er noch im Jahre 1834 viel französische Sympathien gefunden habe.

Abg. Reichensperger (Olpe) stimmt den beiden Vorrednern in Bezug auf die Gesammtheit der Vorlage zu und perhorrescirt ebenso wie sie den § 6. Auch § 8 kann er nicht acceptiren, welcher bestimmt, daß, während der Reichstag nicht versammelt ist, der Kaiser unter Zustimmung des Bundesraths Verordnungen mit gesetzlicher Kraft erlassen kann, unter dem Vorbehalt, sie dem Reichstag bei seinem nächsten Zusammentritt zur Genehmigung vorzulegen. Man möge sich den allerdings unwahrscheinlichen, aber immerhin doch denkbaren Fall vorstellen, daß eine vom Reichstag nachträglich verworfene Verordnung sofort nach Schluß der Session wieder erlassen würde.

Fürst Bismarck: Ich glaube, daß der Vorredner sich den Mißbrauch, den die verbündeten Regierungen von der nicht etwa der Executivgewalt allein, sondern der Gesammtheit der verbündeten Regierungen anzuvertrauenden Machtvollkommenheit machen können, doch etwas zu schroff vorstellt. Wenn, wie er sagt, der Reichstag ein Gesetz verwirft und wir sofort nach Schluß des Reichstags nun das vom Reichstag verworfene Gesetz mit dem Bundesrathe allein zur Wirklichkeit führen wollten, so glaube ich, werden Sie mit mir darüber einverstanden sein, daß eine Regierung, die in dem Fall den Reichstag nicht lieber auflöst, die sich mit einem Reichstag, mit dem sie noch weiter wirthschaften will, in einen so ruchlosen und einfältigen Conflict setzt, daß sie von einem Leichtsinn und von einer Einfältigkeit wäre, wie wir Ihnen bisher den Beweis davon noch nicht gegeben haben. (Heiterkeit.) Das liegt hier nicht vor. Ich kann die Einrichtung, daß der Reichstag zugleich der Landtag für die Elsaß-Lothringer sein soll, doch überhaupt nur als ein Provisorium betrachten, aus welchem wir mit Ihrer Hilfe und mit Ihrer Uebereinstimmung demnächst ein Definitivum machen müssen, nachdem die Elsaß-Lothringer hier unter uns sind und an unseren Berathungen mit Theil nehmen. Einen so schweren Apparat wie die ganze Vertretung des Reiches zum Landtage für 1½ Millionen Einwohner zu machen, dazu haben wir die Zeit nicht. Wenn wir uns erinnern, was schon die verhältnißmäßig doch untergeordnete Elsaß-Lothringer Eisenbahn-Angelegenheit uns hier für Sitzungen und Debatten gekostet hat, so können wir uns leicht daraus den Schluß ziehen, wie Ihre Zeit im Sommer und Winter in Anspruch genommen würde, wenn der Reichstag alle kleinen Landesangelegenheiten von Elsaß-Lothringen, eines Landes, kleiner wie Würtemberg, hier durchmachen wollte. Die französischen Bestimmungen fordern ein Einschreiten der Legislative ja weit häufiger als das deutsche Reich.

Wenn wir in der ganzen Zeit, die der Reichstag nicht versammelt ist, ich will annehmen, daß es den Ansichten und Wünschen des Vorredners entspricht, wenn der Reichstag alsdann vier Monate im Jahre tagt, indem ich zwei Monate auf Elsaß-Lothringen rechne und zwei auf das Reich (Heiterkeit), so würden immer doch noch 8 Monate übrig bleiben, in denen die Gesetzgebung vollständig lahm wäre. Daß wir alle diese Sachen, die ein Einschreiten der Gesetzgebung nach französischem Recht erfordern, mit einem Octroirungsparagraphen wie in der preußischen Verfassung abmachen sollen, dazu möchte ich doch nicht die Verantwortung auf mich und auf die Executive der elsaß-lothringer Reichsregierung nehmen. Aber darum handelt es sich hier gar nicht, sondern nur um die gesetzliche Mitwirkung einer Körperschaft, welche die Vertretung der Gesammtministerien des Reiches bildet, etwa so als ob ein Senat mit den Regierungen in Verbindung wäre. Es handelt sich hier nicht um ein definitives Institut, sondern um ein neues Provisorium, und ich bin überzeugt, Sie werden den verbündeten Regierungen und ihren Organen das volle Vertrauen gewähren, das Sie uns in anderen ebenso wichtigen Angelegenheiten bisher nie versagt haben. (Beifall.)

Abg. Ewald erklärt sich nicht abgeneigt, eine Vorlage anzunehmen, die der Dictatur ein Ende macht, wenn nur ihr § 8, der dem Kaiser das Recht läßt, auch nach Einführung der Verfassung Verordnungen mit gesetzlicher Kraft zu erlassen, nicht gar zu sehr an das „desinit in piscem“ erinnerte. Auch Abg. Krüger schließt sich dieser Klage an, die er als abgetretener Nordschleswiger tiefer empfindet als irgend ein anderes Mitglied des Hauses.

Damit schließt die erste Berathung; die zweite wird ebenfalls im Plenum stattfinden.

Es folgt die Berathung des Preßgesetzes und zwar steht der Entwurf von Windthorst (Berlin) zur zweiten Berathung, die bereits angefangen war und fortgesetzt werden soll, zugleich das von Windthorst (Meppen) vorgelegte Nothpreßgesetz zur ersten Berathung. Der Präsident will dem letzteren den Vortritt lassen, schon damit sich eine erste Berathung nicht mit einer zweiten kreuze, es sei denn, daß dasselbe als Amendement zu dem größeren Gesetz behandelt werden sollte. Abg. Dunker verlangt für dies letztere den Vorrang und Auskunft über die Lage, in der sich die Vorlage im Schoße der verbündeten Regierungen befindet. Abg. Windthorst (Meppen) hält die letztere für nicht glücklich und spricht ihr jeden Erfolg ab; practisch wäre es, sein Nothgesetz sofort in Angriff zu nehmen, da Regierungen und Parteien über die Abschaffung der Zeitungssteuer und Cautionen einig sind. Das eigentliche Preßgesetz möge dann in der nächsten Session mit Ruhe und ohne Leidenschaft auf dem Wege der Verständigung zu Stande gebracht werden.

Fürst Bismarck: Der Vorredner hat die Vorlage der preußischen Regierung über das Preßgesetz von Hause aus hier zu verurtheilen versucht, indem er sagte, sie sei keine glückliche und werde vom Reichstage niemals angenommen werden. Diese Art, zu urtheilen, läßt sich doch leicht zurückgeben, indem ich sage, der heutige Antrag des Vorredners über das Nothpreßgesetz ist kein glücklicher und wird von dem Bundesrath niemals angenommen werden. (Heiterkeit.) Was die Sache betrifft, so war ich der Meinung und in dem Vertrauen, daß in der Delegirten-Versammlung festgestellt war, es fehle dem Reichstag an Zeit, jetzt eine der wichtigsten Vorlagen dieser Session, auf welche die Reichsregierung den größten Werth von allen legt, noch durchzuberathen und daß bei diesen vertraulichen Delegationsberathungen zugleich auch versichert wurde, aus denselben Gründen sollte auch von der Berathung des Preßgesetzes und des Civilehegesetzes in dieser Session Abstand genommen werden.

In dem Vertrauen auf diese Delegationsbeschlüsse habe ich Se. Majestät den Kaiser bestimmt, seine Stellung zur Schließung oder Vertagung des Reichstages zu nehmen, indem ich ihm glaubte die Zusicherung geben zu können, es würde nicht einseitig blos die Vorlage Sr. Majestät, sondern auch andere Vorlagen, die aus der Initiative des Reichstages hervorgegangen, darunter diese, gleichzeitig nicht mehr in Angriff genommen werden können. Ich weiß nicht, ob die Beschlüsse Sr. Majestät in der Frage wegen Schluß des Reichstages, wenn sich mein Vertrauen nicht bestätigt, so ausgefallen wären, wie sie damals ausgefallen sind, und ich halte sie nicht für unwiderruflich. (Unruhe.) Was das Resultat meiner Erkundigung beim Bundesrath anbetrifft, so habe ich ermittelt, daß die Vorlage noch dem Justizausschusse des Bundesrathes obliegt und allerdings in derselben Voraussetzung, die ich eben angegeben, nicht mit der Beschleunigung behandelt worden sind, wie es der Fall gewesen wäre, wenn man sich hätte sagen können, daß der Reichstag noch eine derartige Dauer der Sitzungen in Anspruch nehmen würde, um solche Vorlagen wie diese zu behandeln, nachdem die von der Regierung ihm rechtzeitig gemachten wichtigen Vorlagen nicht in Berathung genommen sind. (Widerspruch links und Unruhe.) Ja, meine Herren, es wurde Klage geführt, daß der Reichstag noch drei Wochen zur Sommerzeit hier sitzen solle, um das Militärgesetz zu berathen, daß das ein unangemessener Anspruch sei, und das war zu einer Zeit, wo das Militärgesetz bereits über drei Wochen, nämlich 24 Tage vorher, Ihnen vorgelegt war; wenn also dazu ein Zeitraum von drei Wochen ausreichend war, so ist es Sr. Majestät dem Kaiser, oder, wenn ich von ihm hier nicht reden darf, dem Kanzler, der die Empfindungen Sr. Majestät hier zu vertreten hat, einigermaßen empfindlich gewesen, daß auf die von uns kommenden Vorlagen nicht dasselbe Gewicht und nicht derselbe Eifer gelegt wurde als auf die Gesetze, die sich gerade in Widerspruch mit den Ansichten der verbündeten Regierungen befinden, (Unruhe.)

Abg. Lasker: Ich muß den Vorwurf zurückweisen, als ob der Reichstag im Stande gewesen, noch mehr Gegenstände zu erledigen. Noch heute befindet sich das Haus nicht im Besitze des Gesetzes über den Abschluß der

1½ Milliarden, welches erforderlich ist, um die Etatsberathung zu beendigen. (Hört!) Das Servisgesetz, der Abschluß des Etats von 1872, zwei Gesetze, welche die eingehendsten und schwierigsten Berathungen nothwendig machen, sind uns erst am Ende vorigen Monats zugegangen. So spät und tropfenweise gehen uns die Regierungsvorlagen zu, daß wir förmlich auf sie warten müssen und daß wir längst fertig wären, wenn uns die Gesetze, wenn auch langsam, so doch regelmäßig zugegangen wären. So aber müssen wir zusehen, daß wir Donnerstag über acht Tage fertig werden, denn noch fehlen die Gesetze über die Veränderungen des Tarifs, über das Staatspapiergeld (Hört!) und das Alles, wenn nicht aus Schuld, so doch aus Veranlassung der Regierung. Wir wären genöthigt, aus Mangel an geeignetem Berathungsstoff 4–5 Tage Ferien zu machen, und da verdenkt man es uns, wenn wir diese freie Zeit benutzen, um Anträge aus der Initiative des des Hauses zu erledigen, Anträge, in denen einmal von Rechten des Volkes die Rede, (sehr gut!) nachdem wir uns monatelang mit finanziellen Vorlagen beschäftigt? Hätten wir diese vier freien Tage zur Berathung des Militärgesetzes benutzt, so hätte das keinen anderen Erfolg gehabt, als die über diesen Gegenstand im Hause bestehenden Gegensätze in aller Schärfe an einander gerathen zu lassen, ohne daß Zeit vorhanden wäre, eine Einigung zu erzielen und das Gesetz fertig zu stellen. Dagegen kann es für den Bundesrath nur vortheilhaft sein, die Meinung des Hauses über seinen Preßentwurf kennen zu lernen, da nach meinen Erkundigungen noch nicht 2 Dutzend Mitglieder des Hauses ihm zustimmen möchten, da noch keine Partei gefunden, die die Mitschuld an demselben übernehmen will. Die Information, welche der Bundesrath daher aus der Debatte unseres Entwurfs gewinnen kann, dürfte von demselben nur mit Dank aufgenommen werden können. (Beifall.)

Fürst **Bismarck**: Der Vorredner hat meine Aeußerungen verschoben und zu seinem Bedarf zurechtgelegt, sonst würde er nicht mit einiger Entrüstung gesagt haben, ich hätte den Reichstag angeklagt. Das ist mir nicht eingefallen. (Widerspruch links.) Ich habe ganz und gar nicht den Reichstag beschuldigt, die Vorlagen nicht überall rechtzeitig berathen zu haben. Das Militärgesetz ist allerdings so rechtzeitig erschienen, um von dem Reichstage noch durchberathen werden zu können, und es wird mir doch nicht bestritten werden können, daß hier mit einer Art von declamatorischer Abschweifung auf die sogenannten Volksrechte ... (Oho! lebhafter Widerspruch links.) Ja, meine Herren, das sind Reminiscenzen aus der vergangenen Zeit (Nein! nein! hört! links.), die ich wohl berechtigt bin, declamatorische Redensarten zu nennen. (Unruhe.) Ich habe lange genug in Zeiten gelebt, wo Jeder, der etwas für sich, für seine Stellung, für seine politischen Interessen in Anspruch nehmen wollte und vorzubringen hatte, sich als Vertreter der Volksrechte hinstellte. Zum Volke gehören wir alle, zum Volke gehöre ich eben so gut wie Sie, ich habe auch mein Volksrecht, ich kann mich auch Volksvertreter nennen, zum Volk gehört auch Se. Majestät der Kaiser (große Unruhe), diese Reden von Volksrecht, das sind gewisse alte traditionelle Gewohnheiten und Tendenzen von solchen, die sich liberal nennen, aber es nicht einmal immer sind (Lebhafte Unruhe. Hört! hört! links) und ich verbitte es mir, den Namen Volk zu monopolisiren und mich davon auszunehmen. Das verbitte ich mir (Andauernde Unruhe).

Was die Sache selbst betrifft, so habe ich mich nur darüber beklagt, daß ich geglaubt habe, mit Vorlegung der vertraulichen Beschlüsse der Delegirten Sr. Majestät mittheilen zu können, daß das Militärgesetz in dieser Session nicht mehr durchberathen werden könnte, da auch andere wichtige Gesetze, die vom Reichstag ausgegangen, wegen der peinlichen Lage der Beschlußunfähigkeit nicht mehr auf die Tagesordnung kommen könnten. Ich bin also, indem dies Gesetz dennoch auf die Tagesordnung kam, in die Lage gekommen, etwas zu glauben, was sich nicht bestätigt hat. Das will ich indeß jetzt nicht weiter erörtern. Wenn die Herren aber das Bedürfniß haben, demnach in die Discussion über das Preßgesetz einzutreten, so sollen Sie doch nicht glauben, daß wir sie scheuen. Im Gegentheil, wir haben das Bedürfniß, daß die Sache mit Sachkunde hier debattirt wird. Wenn aus meiner Klarlegung der Situation, die ich glaube ganz ohne Leidenschaft und Empfindlichkeit gemacht zu haben, (Widerspruch links), schließlich sich eine principiell zugespitzte Debatte entspinnt am Schluß eines Reichstages, der bisher mit den verbündeten Regierungen in so dankenswerther Einigung immer gegangen ist, so ist das nicht meine Schuld; ich habe diese persönliche Zuspitzung der Debatte in keiner Weise veranlaßt (Widerspruch).

Abg. **Windthorst** (Meppen): Der Reichskanzler habe ihm heftiger geantwortet, als nach seinen Ausführungen recht gewesen. Wenn es richtig wäre, sich hier einfach aller Aeußerungen über den preußischen Entwurf zu enthalten, so wäre es gewiß viel richtiger, jetzt gleich die Budike zu schließen (Große Heiterkeit). An ein Zustandekommen des ursprünglichen Entwurfs sei nicht mehr zu denken, schaffe man daher wenigstens mit Annahme seines Nothgesetzes der Presse eine materielle Erleichterung in dankbarer Anerkennung der von ihr bewiesenen patriotischen Haltung. Vor einigen Tagen habe der französische Minister Beulé eine Preß-Verfügung erlassen, welche diesseits wie jenseits des Canals das größte Aufsehen erregt habe, wäre man dort mit unseren Preßverhältnissen und mit dem von Preußen in den Bundesrath gebrachten Entwurf vertrauter, so würde man sich über das betreffende Circular wohl weit weniger verwundert haben. (Sehr gut!)

Fürst **Bismarck**: Wozu dem Gegner der preußischen Regierung immer gleich mit zornigen harten Worten vorwerfen, daß sie etwas Lasterhaftes anstrebt, wenn sie in ihrem Entwurf ihre Ueberzeugung ausdrückt? Es giebt vielleicht 100,000 Leute, die ein directes Interesse an der Presse und daran haben, daß sie so frei, unabhängig und angenehm wie möglich dastehe; aber sehr viel mehr haben dies Interesse nicht, sondern sehen der freieren Entwickelung der Presse mit einer gewissen Sorge entgegen, und haben ein Recht darauf ihre Ueberzeugung in Gesetzesvorschlägen auszudrücken. Die Ansichten stehen sich da nicht wie Tugend und Laster gegenüber, sondern wie der Gegensatz der Schutzzöllner und Freihändler. Man darf nicht denen, die nicht für die unbeschränkt freie Entwickelung der Presse sind, vorwerfen, daß das schimpflich oder Unrecht und daß es tugendhaft sei, für die Freiheit der Presse zu plaidiren. Es giebt eine Menge von Menschen, die nicht so denken, und das wird sich bei den Wahlen vielleicht zeigen.

Abg. **Duncker** erklärt sich dafür, daß der Entwurf von Windthorst (Berlin) zurückgezogen und dem Nothpreßgesetz der Vorrang eingeräumt werde, damit wenigstens die materielle Belastung der Presse ihre Verurtheilung durch den Reichstag erfahre, wie sie vom preußischen Landtage verurtheilt worden ist. Auffallend ist ihm die Gereiztheit des Kanzlers im Gegensatz zu seiner sonstigen Sicherheit und der Ton, den er angeschlagen, der mehr einer vergangenen Zeit angehört, als die Klassirung der Preßfreiheit unter die Volksrechte veraltet ist.

Fürst **Bismarck**: Der Vorredner hat mir vorgeworfen, daß ich mit einer Leidenschaftlichkeit und Gereiztheit mich ausgedrückt hätte, die mit meinem sonstigen Verhalten im Widerspruch ständen. Der Vorredner hat durch die Färbung seiner eigenen Rede dieser Anklage doch eine eigenthümliche Illustration gegeben. Ich habe nicht das Recht, über sein Privatleben zu urtheilen; ich habe nicht die Ehre ihn so genau zu kennen, daß ich mit Sicherheit behaupten könnte, daß der Ton der Gereiztheit und Leidenschaftlichkeit, mit dem er eben auftrat, mit seinen sonstigen Gewohnheiten in Widerspruch stand. Ich weiß das nicht. Ich habe mich eines ähnlichen Tones nicht bedient, ich habe mit einiger Entrüstung mein Recht als Deutscher wahrgenommen gegenüber einer Andeutung, die mich nach meinem Eindruck von dem Begriffe Volk auszuschließen schien, indem ich darauf hinwies, daß die Regierung ebenfalls zum Volke gehöre, aus ihm hervorgegangen sei und in das Volk zurückkehre. Im Grunde war um so weniger Motiv für den Vorredner, mir den Vorwurf der Gereiztheit zu machen, wenn er gleich darauf seinen Insinuationen gegen mich eine möglichst starke Farbe gab, indem er meinte, ich hätte mich in einer insidiösen Weise verschanzt hinter, ich weiß nicht welchen Behauptungen, als hätte ich Versprechen gegeben und nachher nicht gehalten. Ich habe geglaubt, daß der Bundesrath schneller arbeiten würde und habe ihn nur gegen den Vorwurf der langsamen Arbeit geschützt, ich habe angeführt, wie man dazu gekommen ist, anzunehmen, die Sache würde nicht mehr zur Sprache kommen. Einen weiteren Zweck hatte meine Aeußerung nicht, ich habe nicht einmal mich vertheidigt, nicht pro domo gesprochen und bin dennoch viel ruhiger gewesen als der Vorredner.

Abg. v. **Bennigsen** erklärt sich mit Berufung auf die Beschlüsse der Delegirten und auf die Schwierigkeiten, die sich in der formalen Behandlung der Frage ergeben, für Absetzung beider auf die Presse bezüglichen Vorlagen.

Abg. **Lasker** führt aus, daß er nicht entfernt zu der gereizten Erklärung des Reichskanzlers Anlaß gegeben hat, mit dem er durchaus gleichberechtigt an der Gesetzgebung arbeite.

Fürst **Bismarck**: Der Vorredner wird mir gewiß darin beistimmen, wenn ich die Annahme ausspreche, daß der Redner der mindest berechtigte Richter über den Ton seiner Rede ist. Ich berufe mich auf das Haus, wenn ich behaupte, daß der gereizte Ton in diese bis dahin rein sachliche Debatte durch den Vorredner eingeführt worden ist. (Widerspruch.) Der Vorredner hat in seiner Gereiztheit nicht die Gewohnheit zu schreien und seine Stimme zu erheben oder heftige Gebeerden zu machen, aber er hat die Gewohnheit, seine Pfeile so zu spitzen, daß sie, ich will nicht sagen, Gift, aber einen ätzenden Saft enthalten. In dieser Sache hat der Vorredner einen zwiespältigen Unterschied zwischen Regierung und Volk, zwischen Regierungsrecht und Volksrecht angedeutet. Das war ein Anklang an vergangene Zeiten. Denn warum das Budget, der Ausbau der deutschen Festungen zur Vertheidigung, die Finanzgesetze nicht zum Volksrechte gehören, kann ich begreifen. Ich brauche mir nicht gefallen zu lassen, daß die Regierung vom Volke ausgeschieden wird. Das ist eine Fälschung der ganzen Sachlage, die ich nicht acceptire. Für sich und seine Bestrebung allein Alles Volksthümliche in Anspruch zu nehmen, giebt den Bestrebungen der Regierungen den Schein des Volksfeindlichen, das ist eine subversive Tendenz, die ich von dem Abgeordneten Lasker am Wenigsten erwartet hätte. Ob nun 12 Stimmen im Bundesrathe für den Preßantrag sind oder nicht, ist mir einerlei; wir wollen keinen bestimmten Erfolg, sondern nur eine Quittung haben, daß die Wähler sich danach richten können.

Mir war die Debatte gar nicht in so hohem Grade willkommen; ich suche den Kampf und Streit nicht auf, aber ich bin nicht gern ein neutraler und müßiger Zuschauer. Wenn wirklich der Entwurf so unannehmbar wäre, daß sich 12 Stimmen im Bundesrathe dagegen aussprechen würden — streichen Sie z. B. den § 20, so werden Sie schon mehr Anhänger finden, daß so in der Totalität über einen noch gar nicht vorliegenden Gesetzentwurf abgesprochen wird, halte ich für unrichtig. Es soll mir ganz außerordentlich erwünscht sein, wenn ich das Meinige dazu beigetragen habe, den Eindruck, den die verstimmende Discussion hervorgerufen hat, zu verwischen, aber schieben Sie mir nicht die Schuld der Verstimmung zu. Ich habe den Ton des Abg. Windthorst nicht für gereizt gehalten, den des Abg. Lasker dagegen habe ich für gereizt gehalten. Ich habe nicht die Gewohnheit, bei wichtigen Fragen stillschweigend zuzuhören. Ich bin mir der Pflicht, die ich für die Regierung zu führen habe, sehr wohl bewußt und werde niemals vor ihrer Erfüllung zurückschrecken. (Beifall rechts.)

Das Haus entscheidet sich schließlich in Bezug auf die geschäftliche Behandlung der beiden Entwürfe derartig, daß **zuerst** das von **Windthorst** (Meppen) eingebrachte Nothpreßgesetz und erst nach dessen eventueller Verwerfung der Commissionsentwurf zur Berathung kommen soll.

Gegen 6 Uhr vertagt sich das Haus bis **Dienstag** 2 Uhr: Zweite Lesung der Einführung der Reichsverfassung in Elsaß-Lothringen und kleinere Vorlagen.

Berlin, 16. Juni. [**Amtliches.**] Se. Majestät der König hat dem Justiz-Rath **Ciborovius** zu Berlin und dem Universitäts-Musikdirector und Professor Dr. phil. **Breidenstein** zu Bonn den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Kreisgerichts-Secretär a. D., Kanzlei-Rath **Wünschmann** zu Hettstedt im Mansfelder Gebirgskreise, und dem emeritirten Lehrer **Bender** zu Düsseldorf den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Geheimen Sanitäts-Rath Dr. **Scholz** zu Schweidnitz den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse; dem Lootsen-Commandeur **Graefenhain** zu Emden, dem Rentner Wilhelm **Busch** jun. zu M.-Gladbach und dem Schullehrer, Organisten und Küster **Herbort** zu Münden den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse, und dem Kirchenvorsteher, Häusler Gottlob **Hübner** zu Ober-Görisseifen, Kreis Löwenberg, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Der Kanzlei-Diätarius Carl Albert Vincent **Czabliewski** ist zum Geheimen Kanzlei-Secretär im Finanz-Ministerium ernannt.

Die Königliche Akademie der Wissenschaften hat in ihrer Sitzung vom 12. Juni 1873 die Herren Ludwig **Schlaefli** in Bern und George **Salmon** in Dublin zu Correspondenten ihrer physicalisch-mathematischen Klasse gewählt. — Der Gymnasiallehrer Dr. Bernhard **Romahn** in Conitz ist als Oberlehrer an das Gymnasium zu Strasburg in Westpreußen berufen worden.

Berlin, 16. Juni. [**Ihre Majestät die Kaiserin-Königin**] wohnte gestern dem Gottesdienst in der Friedenskirche in Potsdam bei und besuchte hierauf Ihre Majestät die verwittwete Königin in Sanssouci und Ihre Kaiserliche und Königliche Hoheit die Kronprinzessin im Neuen Palais. Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz, der Sich bei Sr. Majestät dem Kaiser und König vor Seiner Abreise nach Darmstadt verabschiedete, dinirte auf Schloß Babelsberg mit einigen aus Berlin eingeladenen Gästen. Beide Kaiserliche Majestäten besichtigten bei Ihrer Spazierfahrt von Babelsberg aus Abends die Villen-Anlagen am Wannensee.

[**Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit der Kronprinz**] empfing am Sonnabend im Neuen Palais zu Potsdam den portugiesischen Gesandten Grafen Rilvas, welcher im Namen Sr. Majestät des Königs von Portugal das Ordensband der vereinigten zwei militärischen großen Ehrenzeichen des Christus- und des San-Bento d'Aviz-Ordens überreichte.

Gestern ertheilte Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit dem Grafen Münster vor dessen Abreise nach London eine Abschiedsaudienz.

Heute früh reiste Se. Kaiserliche und Königliche Hoheit im Auftrage Sr. Majestät des Kaisers und Königs nach Darmstadt zur Beglückwünschung Sr. Königlichen Hoheit des Großherzogs zu Höchstdessen Regierungsjubiläum. Höchstderselbe beabsichtigt dann Sr. Majestät dem Kaiser von Rußland in Ems einen Besuch zu machen und begiebt Sich darauf nach Karlsruhe, um der Einsegnung Sr. Königlichen Hoheit des Erbgroßherzogs von Baden beizuwohnen. (Reichs-Anz.)

⊙ **Berlin**, 16. Juni. [**Das Befinden des Kaisers. — Die Münz- und Bankfrage.**] Das Befinden des Kaisers ist bereits wesentlich gebessert und der Aufenthalt in Babelsberg wird unfehlbar zur weiteren Stärkung beitragen. Während eine Woche lang alle anstrengenden Arbeiten und Vorträge unterbleiben mußten, darf der Kaiser jetzt auch größere Vorträge wieder entgegennehmen und widmet denselben die volle Theilnahme wie früher. Trotzdem ist der neuliche Schwächeanfall als eine eindringliche Mahnung zur größeren Schonung, als der Monarch sie sich zu gönnen gewohnt ist, aufgefaßt worden, und der Leibarzt verlangt unbedingt, daß der Aufenthalt in Babelsberg bis kurz vor der Abreise nach Ems fortgesetzt werde. Daß die Kaiserin deshalb den Besuch in Wien jetzt allein ausführen wird, ist schon bekannt. Die Abreise von Carlsruhe dahin ist, wie ich zur Ergänzung der Nachricht mittheilen kann, auf den 26. d. M., die Ankunft in Wien auf den 27. festgesetzt worden; der Aufenthalt in der österreichischen Kaiserstadt wird mehrere Tage dauern. Nach Carlsruhe wird der Kronprinz die Kaiserin begleiten und derselbe alsdann den Kaiser in Darmstadt vertreten. Was die Reise des Kaisers nach Ems betrifft, so wird dieselbe nach den bisherigen Bestimmungen in der Weise stattfinden daß der Kaiser noch einen oder zwei Tage mit dem Kaiser Alexander dort verleben kann. Später wird wahrscheinlich, wie es auch in den früheren Jahren geschehen, nach einem kurzen Aufenthalt in Coblenz Wiesbaden und Homburg eine Nachkur in Gastein stattfinden. — In der gestrigen Sitzung des Bundesraths gelangten u. A. auch die Beschlüsse des Reichstags in Betreff des Antrags Lasker auf Einberufung des Reichstages im October und in Betreff des Antrags Schulze über das Berathungsmaterial für den Reichstag zur Mittheilung. Unter den neuen Vorlagen für den Bundesrath ist der Handelsvertrag mit Persien zu verzeichnen. — Es kann kaum noch einem Zweifel unterliegen, daß auch die Münz- und Bankfrage noch in dieser Session zur Lösung gelangen wird. Es ist die Absicht, Reichspapiergeld im Betrage von 120 Millionen Mark auszugeben, in Abschnitten von 5, 25 und 50 Mark, dagegen bis zum 1. Juli 1875 alles Papiergeld der einzelnen Staaten einzuziehen. Die 120 Millionen würden nach der Bevölkerungs-Ziffer auf die Staaten vertheilt werden. Das Ganze beruht auf einem Compromiß, der natürlich nicht ohne Schwierigkeiten zu Stande gekommen ist und selbstverständlich vielfache Angriffspunkte darbietet. Aber ohne einen durchgreifenden Entschluß, bei dem auf allen Seiten eine gewisse Selbstverleugnung erforderlich ist, kann die wichtige Entscheidung überhaupt nicht erfolgen. Darauf beruht die Hoffnung, daß auch der Reichstag zustimmen werde.

= **Berlin**, 16. Juni. [**Das Preßgesetz. — Die Untersuchungs-Commission. — Berufung.**] In parlamentarischen Kreisen unterhält man sich lebhaft von den Vorgängen auf der letzten vorgestrigen Soiree des Fürsten **Bismarck**. Die Gäste sprachen vielfach mit dem Reichskanzler über das Preßgesetz und hielten nicht mit ihrer abweisenden Stellung dem Entwurf gegenüber zurück. Nach den unumwundenen Aeußerungen des Fürsten wurde angenommen, daß derselbe bezüglich der Autorschaft des Entwurfes sich nicht mit der preußischen Regierung identificire. Inzwischen scheinen die Berathungen des Justizausschusses des Bundesraths in Etwas zu stocken. Man ist bekanntlich bis zum § 10 des Gesetzes gediehen, eine Fortsetzung der Berathung war bis heute nicht anberaumt. Es verlautet übrigens, daß bei den bisherigen Debatten namentlich die baierische Vertretung gegen den Entwurf Widerspruch erhoben und mit Erfolg geltend gemacht hat. Jedenfalls wird der Entwurf aus dem Ausschuß in bereits erheblich veränderter Gestalt hervorgehen. — Die Special-Untersuchungskommission für die preußische Eisenbahnverwaltung hat ihre Arbeiten nunmehr definitiv abgeschlossen. Der Bericht, welcher jetzt endgültig festgestellt ist, soll am künftigen Freitag durch den Vorsitzenden, Ober-Präsident der Provinz Posen **Günther**, Sr. Majestät dem Kaiser persönlich überreicht worden. Am Sonnabend kehrt der Ober-Präsident auf seinen Posten zurück. — Der rühmlichst bekannte Gesangslehrer und Solosänger des königl. Domchors Herr Rudolf **Otto** hat jetzt seine Berufung als ordentlicher Lehrer an der akademischen Hochschule für ausübende Tonkunst erhalten und sein Amt vor Kurzem angetreten.

Dresden, 19. Juni. [**Der König von Sachsen**] verläßt, dem „Dresdener Journal" zufolge, morgen Ems, übernachtet in Eisenach und begiebt sich am Mittwoch von Riesa aus mit der Königin nach Jahnishausen.

Oesterreich.

Wien, 16. Juni. [**Seitens des Aushilfs-Comite**] wird in einer Weise verfahren werden, daß bei aller Coulanz, um den wirklichen Zwecken gerecht zu werden, es doch vermieden wird, der Coulisse die Handhabe zu bieten, gewissermaßen auf das Aushilfs-Comite zu speculiren, indem sie Papiere kauft, um sie höher an das Comite abzugeben.

Schweiz.

Bern, 12. Juni. [**Der Bundesrath**] hat so eben einen vom Departement des Innern ausgearbeiteten Entwurf einer Normal-Concession für schweizerische Eisenbahn-Unternehmungen durchberathen und genehmigt, welcher den vom Art. 2 des Eisenbahngesetzes vorgeschriebenen Verhandlungen mit den Concessionsbewerbern und den betheiligten Cantons-Regierungen als Basis dienen soll. Mit der Leitung der über die gegenwärtig vorliegenden Concessionsgesuche zu pflegenden Verhandlungen, welche demnächst beginnen werden, ist der kürzlich zum administrativen Inspector des schweizerischen Eisenbahnwesens gewählte ehemalige Postdirector von St. Gallen, Herr Seifert, beauftragt. — In seiner letzten Sitzung, schreibt man der „K. Z.", hat der Bundesrath die zweite Berathung des Entwurfs der Bundesverfassungs-Revision begonnen, mit der er noch im Laufe dieser Woche zu Ende zu kommen hofft. — Aus dem Geschäftsbericht der Directoren der St. Gotthartbahn über den Zeitraum vom 6. December 1871 bis 31. December 1872, welcher letzten Montag in der zu Luzern abgehaltenen Sitzung des Verwaltungsrathes genehmigt wurde, ergiebt sich, daß die Einnahmen während dieses Zeitraumes 26,540,896 Fr. 49 Cts. und die Ausgaben 7,105,354 Fr. 90 Cts. betragen, Saldo auf neue Rechnung demnach 19,345,541 Fr. 90 Cts. Noch nicht eingezahlt sind 101,400,000 Fr., nämlich das ganze Subventions-Capital der betheiligten Staaten, 85,000,000 Fr., vom Actiencapital 20,400,000 Fr. und vom Obligations-Capital 56,000,000 Fr. — Ein Gesuch der Regierungen der Cantone Glarus, Bern, Uri und Schwyz, unter eidgenössischem Vorsitze eine Conferenz Behufs Feststellung einheitlicher Bestimmungen und Preise für Anfertigung der Projecte und Voranschläge des Baues von Alpenstraßen über den Klausen-, den Pragel- und den Grimsel-Paß, für welche ein Bundesbeitrag in Aussicht genommen ist, und Erzielung einer Verständigung über die Ausführung die Projecte hat, da die eidgenössischen Finanzverhältnisse sich in Folge der bevorstehenden Revision der Bundesverfassung in einem Uebergangs-Stadium befinden, abschlägig beschieden werden müssen. — Entsprechend dem diesfälligen Gesuche des Directoriums der Schweizerischen Centralbahn wird der Bundesrath der Bundesversammlung die Genehmigung des von diesem Directorium mit der französischen Ostbahn zu Gunsten der Centralbahn-Gesellschaft abgeschlossenen Vertrages über Abtretung der Verbindungsbahn Basel-St. Louis beantragen.

[**Diplomatisches.**] Von der französischen ultramontanen Presse wird Herr von Chateau-Renard als Nachfolger des Herrn Lanfrey auf dem hiesigen französischen Gesandtschaftsposten bezeichnet. Ganz abgesehen davon, daß man Herrn Lanfrey diesen Posten noch immer einhalten zu sehen hofft, ist eine solche Nachfolgerschaft kaum glaublich, da Herr von Chateau-Renard, welcher unter der Regierung des 4. Sept. als Gesandter nach Bern kam, von der Regierung des Herrn Thiers auf ausdrücklichen Wunsch des Bundesrathes von hier abberufen wurde. Falls Herr Lanfrey auf seiner Demission beharrt, wird muthmaßlich Target sein Ersatzmann sein.

Italien.

Rom, 11. Juni. [**Aus dem Senat. — Zur Reorganisation der Universitätsstudien.**] Die Verhandlungen im Senate, schreibt man der „K. Z.", gewinnen in demselben Grade an Interesse, in welchem die Sitzungen der Kammer daran verlieren. Während hier eine mühsam zusammentelegraphirte „gesetzliche Zahl" die definitiven Einzelbudgets für 1873 votirt, eine Reihe von Gesetzesvorlagen zweiten Ranges mit staunenswerther Geschwindigkeit und ohne jeden Einspruch erledigt, dabei, was ihr kaum zu verdenken ist, in jeder Sitzung Zeichen von Ermüdung und Abspannung giebt, wird jetzt im Senate eine wichtige und tiefgreifende Vorlage berathen, welche sich auf die Reorganisation der Universitätsstudien bezieht. Die Vorlage ist vom Unterrichtsminister Scialoja eingereicht worden. Sie geht, um sie mit Einem Worte zu kennzeichnen, darauf hinaus, das akademische Studium von den Schnürstiefeln, die bisher jedem Einzelnen nicht nach seinem, sondern nach dem mittleren Normalmaß angelegt zu werden pflegten, los zu machen und der individuellen Entwickelung größere Freiheit zu ermöglichen. Nach der bisherigen Einrichtung wird der Studirende, je nachdem er sich für eine der Facultäten entscheidet, in genau vorher bestimmte Curse eingewiesen, die ihn denn nach vier- oder fünfjährigem Studium vor das entscheidende Examen bringen. In die Zwischenzeit fallen, und zwar von Semester zu Semester, Wiederholungsprüfungen, deren Resultat von Einfluß auf das letzte Examen ist. Dieser Weg ist danach angethan, die große Menge der mittleren Köpfe auf Kosten der originellen Entwickelung der Begabteren in einer gewissen Gleichmäßigkeit zu fördern. Es ist ein System, welches auch in Frankreich Eingang gefunden und dort wie hier unbestreitbar die Entwickelung hervorragender Geister, die Entfaltung originaler Begabung innerhalb der einzelnen Wissenschaften gehemmt hat. Man hat sich aber über diese wenig tröstliche Wahrnehmung mit der Annahme hinweggesetzt, daß auf diesem Wege wenigstens ein wissenschaftlich und für die Verwaltung auch praktisch tüchtiger und zahlreicher Mittelstand geschaffen werden könne, der den Bedürfnissen des Staates und der Gesellschaft gewachsen sei. Allein auch das erweist sich —

numerisch betrachtet — als Täuschung. Zwar ist die Zahl der Universitäten des Landes in Folge der früheren politischen Verhältnisse nicht unbedeutend; auch die Zahl der Immatriculirten ist an mehreren derselben sehr beträchtlich, Neapel z. B. zählt gegen 6000 Studenten. Aber diese „Studenten“ sind zur Hälfte junge Leute, welchen die Curse viel zu mühsam, nicht selten unverständlich sind, und welche nach ein- oder anderthalbjährigem „Studium“ die Universität wieder verlassen. Sie sind es dann, welche die Schreiberstellen bei den vielschreibenden Verwaltungsbehörden einnehmen, oder gar nichts thun, wenn des Vaters Geldbeutel es erlaubt, oder in die Reihen des Heeres übergehen und es bis zu einer mittleren Charge bringen. Es ist berechnet worden, daß von den Immatriculirten durchschnittlich nur die Hälfte bis zum Schlußexamen, nur ein Viertel durch dasselbe hindurch kommt. Für die Stellen im höheren Schulfach sind jetzt Verzeichnisse gemacht worden von allen Inhabern, die bezüglich des Examens im Rückstande sind, und dieselben weisen sehr hochgehende Zahlen auf. Wollten die übrigen Verwaltungszweige ähnliche Verzeichnisse aufstellen, so würden sich dieselben Verhältnisse herausstellen. So ist denn ohne Zweifel etwas faul im gegenwärtigen Universitätswesen. Aber der Fehler liegt nicht da, wo die Vorlage Scialoja's ihn sucht, an der Gebundenheit des Universitätsstudiums, auch nicht an der Menge und etwa an allzu hohen Anforderungen der Examina, sondern darin, daß die jungen Leute nicht genügend und ungleichmäßig vorgebildet die Universität beziehen, oft nicht fähig, den gebotenen Stoff zu bewältigen, nur ausnahmsweise mit der geistigen Spannkraft versehen, welche eine dauernde Beschäftigung mit wissenschaftlichen Fragen bereits in gewissem Maße als vorhanden voraussetzen muß. Haben wir es doch selbst erlebt, daß „Studenten“ der Philologie auf der römischen Universität außer Stande waren, den griechischen Hexameter geläufig zu lesen. So dankenswerth daher die Scialoja'schen Reformen für die freiere Entwickelung überhaupt zu werden versprechen, so wird ihnen doch der Boden fehlen, wenn sie nicht mit einer gründlichen Erneuerung des Gymnasial- und Lyceal-Unterrichts Hand in Hand gehen. Das in Deutschland geltende Princip des freien Universitätsstudiums, dem die Vorlage augenscheinlich zustrebt, ist eine Art von Ideal. Wenn dieses Ideal segensreich da wirkt, wo die nothwendigen Vorbedingungen seiner Wirksamkeit erfüllt werden, so würde es im entgegengesetzten Falle schlimmere Folgen haben, als die strenge, uniformirende Gesetzlichkeit. Was nun die Behandlung der Vorlage im Senate angeht, so ist nicht zu verwundern, daß sich in dieser conservativen Versammlung Stimmen erhoben haben, welche derselben prinzipiell entgegen sind. Scialoja, der in den Hauptfragen nicht nachgeben will, hat sich bereits veranlaßt gesehen, diesen gegenüber die Cabinetsfrage für seine Person zu stellen. Insbesondere stößt seine Absicht, ein dem Privatdocententhum ähnliches Institut an den italienischen Universitäten einzuführen, auf Widerspruch. Die Generaldiscussion ist heute mit einer Rede des Berichterstatters der Commission, Amari, geschlossen worden, welcher die Vorlage vertheidigte.

[Ratazzi und die Kirche.] In Alessandria, schreibt man der „N. Fr. Pr.“, sollen für und an Ratazzi doch die kirchlichen Ehren noch nachgeholt werden. Man macht für die Bereitwilligkeit der Clerisei geltend, der Sterbende habe den christlichen Beistand ja nicht geradezu zurückgewiesen, sondern nur nicht verlangt. Dieser Beistand sollte sich, wie in hiesigen clericalen Kreisen erzählt wird, ungerufen einstellen, stieß aber auf Widerstand in der Umgebung des Kranken. Die Aebtissin auf Trinita de Monti ist eine Bonaparte und als Schwester von deren Mutter eine Muhme der Frau Ratazzi. Sobald die Aebtissin von der gefährlichen Erkrankung des Exministers hörte, telegraphirte sie, um sein Seelenheil besorgt, an ihre Nichte und machte sie auf die Ankunft eines in Rattazzi's Hause nicht unbekannten Capuzinerpaters gefaßt. Der Mönch langte spät Abends im Landhause bei Frosinone an, wo die Zimmermagd der Frau Ratazzi von seinem Kommen unterrichtet und ein Bett für ihn hergerichtet war. Als der Capuziner sich zum Kranken begeben wollte, stieß er im Vorzimmer auf viele Herren: Deputirte, Freunde Rattazzi's, Bekannte des Hauses. Einer der Letzteren, Namens Orsini, fuhr den Mönch brüsk an und wies ihm unsanft die Thüre. So, wie gesagt, die eine Lesart. Die liberalen Blätter stimmen, was das Thatsächliche der Zurückweisung anbelangt, mit dem Erzählten überein, nur soll sich Orsini dabei höflicher Formen bedient und den Pater auf den kommenden Tag vertröstet haben.

Belgien.

Brüssel, 12. Juni. [In der heutigen Sitzung des Senates] gab die Berathung des Budgets der auswärtigen Angelegenheiten nochmals Anlaß, die doppelte Vertretung Belgiens in Italien zur Sprache zu bringen, und einige Clericale benutzten die günstige Gelegenheit, um wieder einmal über die Leiden der Kirche und des Papstes zu klagen. Herr Caster erleichterte sein Gewissen, indem er von der belgischen Regierung verlangte, sie solle bei dem italienischen Ministerium Schritte thun, um zu veranlassen, daß der italienische Senat das Gesetz über die Ordens-Generalate nicht genehmige. Sollten diese Schritte ohne Erfolg bleiben, so will Herr Caster, daß der Gesandte bei dem König Victor Emanuel abberufen werde. Ob Herr Caster dann vielleicht weiter verlangt, daß Belgien Victor Emanuel den Krieg erkläre, hat er nicht gesagt. Herr Malou, welcher den Minister des Auswärtigen vertrat, antwortete dem frommen Herrn ziemlich trocken, und bedauerte, daß nicht alle Mitglieder des Senats die Pflichten der Neutralität zu begreifen schienen. Von der anderen Seite verlangte Herr Reintjens, daß die Gesandtschaft beim heiligen Stuhle abgeschafft werde, wogegen Herr d'Anethan, seltsam genug für einen eifrigen Clericalen, sich auf das italienische Garantiegesetz berief. Der Minister verlangte die Beibehaltung der doppelten Vertretung, ohne wieder auf die früher dafür angegebenen Motive zurückzukommen, und so wurde denn auch die Beibehaltung der Gesandtschaft bei dem heiligen Stuhle mit 36 gegen 4 Stimmen angenommen.

[Der Proceß gegen die Geranten der Succursale der Banque de l'Union.] Das „Journal de Liege“ veröffentlicht ein Schreiben eines Herrn Donckier-Jamme an den Instructionsrichter Herrn Lejeune zu Antwerpen, welches ein wenig vortheilhaftes Licht auf das Verfahren des dortigen Gerichts wirft. Die drei Geranten der Succursale der Banque de l'Union sitzen wegen des Fallissements dieser Bank in strenger Untersuchungshaft, und zwar seit dem 7. December 1872, also länger als fünf Monate. Das Gericht hat Experten ernannt, um die Bücher des Geschäftes zu prüfen, aber diese Experten haben, wie es scheint, wegen ungenügender Bezahlung Strike gemacht und wollen nicht mehr weiter arbeiten. Das Gericht behauptet aber, nicht mehr Geld anlegen zu können, als für die Expertise ausgeworfen ist, und so ruht vorläufig die Sache, und die drei Unglücklichen bleiben in Haft, und unter der „Interdiction de communiquer“, wie das Gesetz die Haft au secret nennt. Herr Donckier-Jamme hat nun bei dem Instructionsrichter angefragt, ob nicht die Verwandten und Freunde der Verhafteten zu den Kosten der Untersuchung oder doch der Expertise beitragen dürften, damit die Untersuchung wieder aufgenommen werde. Eine Antwort auf dieses Anerbieten hat er noch nicht erhalten. Die ganze Angelegenheit wäre recht lächerlich, wenn sie für die Opfer der Antwerpener Themis nicht ehr traurig wäre.

Provinzial-Zeitung.

† Breslau, 13. Juni. [Der Schlesische Central-Gewerbe-Verein] verhandelte in seiner heut abgehaltenen Sitzung über

1) Den diesjährigen Gewerbetag. In Bezug auf denselben ist von Kattowitz die freundliche Einladung ergangen, ihn in den letzten Tagen des September, oder den 1. des October d. J. dort abhalten zu wollen. Die Versammlung beschließt, diese Einladung dankend zu acceptiren und den 29. und 30. September für die Abhaltung des Gewerbetages in Kattowitz in Aussicht zu nehmen. Der dortige Gewerbe-Verein, der — äußerem Vernehmen nach — bereits Veranstaltungen für eine überaus freundliche Aufnahme der Theilnehmer des Gewerbetages trifft, wünscht, daß auf die Tagesordnung des Gewerbetages die Beleuchtung der Verkehrsverhältnisse Schlesiens, insbesondere die Eisenbahn- und Wasserstraßenfrage, gesetzt werde. Die Versammlung genehmigt dies. Als anderweite Punkte der Tagesordnung für den nächsten Gewerbetag wurden bereits angemeldet und genehmigt: Die Durchführung der Bahn von Waldenburg durch die Grafschaft Glatz; Referent: Abg. Dr. Websky, Correferent: Geheimrath von Carnall; die Strikefrage; Referent Dr. Eras; der Musterschutz; Referent: Ingenieur Nippert. Weitere Anträge, welche auf dem Gewerbetage zur Verhandlung gelangen sollen, sind dem geschäftsführenden Ausschusse (Vorsitzender: Geheimrath von Carnall) baldmöglichst einzureichen, um noch in den Gewerbevereinen der Provinz ihre Vorbesprechung finden zu können.

2) Extrazug nach Wien. Obwohl bereits von anderer Seite Extrazüge zum Besuche der Wiener Weltausstellung eingerichtet werden, hat der Ausschuß des Central-Gewerbe-Vereines doch geglaubt, den Gewerbetreibenden Schlesiens die besondere Gelegenheit bieten zu sollen, möglichst gemeinsam und zu noch billigerem Preise die Ausstellung zu besuchen. Er hat sich daher mit der Direction der Oberschlesischen Eisenbahn in Verbindung gesetzt und diese hat unter der üblichen Preisermäßigung die Stellung eines Extrazuges für die Gewerbevereins-Mitglieder zugesichert. Dieser Extrazug soll Sonntag, den 13. Juli, Abends 9 Uhr 15 Minuten von hier abgehen und Montags Vormittag in Wien anlangen. Wegen bequemer Arrangements in Bezug auf die Wohnungen 2c. empfiehlt sich jedenfalls die Ankunft am Vormittage. Die Rückreise würde während der nächsten drei Wochen jedem Theilnehmer der Fahrt, für den übrigens auch die kostenfreie Mitnahme eines Gepäckes von 50 Pfd. gestattet ist, freistehen. Zahlreichen Besuchern der Weltausstellung, welche aus den verschiedensten Theilen der Provinz bereits nach Wien gegangen, ist in sehr erfolgreicher Weise durch den Central-Gewerbe-Verein ein gutes und billiges Unterkommen infolge der Verbindungen, welche der Verein mit Wien hergestellt, beschafft worden. Der Ausschuß wird auch ferner bestrebt sein, in gleicher Weise den Gewerbetreibenden dienstbar zu sein, wenn Wohnungsscheine durch dieselben bei ihm nachgesucht werden.

3) Reisestipendien für die Wiener Weltausstellung. Infolge der Zuwendungen, welche auf Ansuchen des Ausschusses theils von Vereinen, theils von Behörden, wie auch von Privaten ihm zugegangen, ist der Central-Gewerbe-Verein in die Lage gebracht, 12 unbemittelteren Gewerbetreibenden durch ein Stipendium von je 50 Thlr. den Besuch der Ausstellung zu ermöglichen. Für Gewährung eines solchen Stipendiums sind nicht nur von Breslau, sondern auch von Oels, Lauban, Wüstewaltersdorf, Neumarkt, Brieg, Schmiedeberg, Salzbrunn, Waldenburg, Klein-Tinz, Neustadt, Grünberg, Patschkau u. a. O. Gesuche eingegangen. Der Ausschuß ist noch mit der eingehenden Prüfung dieser Gesuche beschäftigt und wird die definitive Wahl der Stipendiums-Empfänger in etwa 10 Tagen erfolgen. Einzelne Gewerbe-Vereine senden nach eigener Wahl Gewerbetreibende ihres Bezirks nach Wien, so der Kattowitzer zwei derselben auf seine Kosten.

4) Einführung von Arbeitsbüchern. Die Gewerbekammer zu Lübeck hat sich an den Central-Gewerbe-Verein mit dem Ersuchen gewendet, in Gemeinsamkeit mit allen Vertretern der Gewerbe auf Einführung von Arbeitsbüchern im Wege der Selbsthilfe hinzuwirken. Die Gewerbekammer ist der Ueberzeugung, daß auf dem Wege der Reichsgesetzgebung schwerlich die vom deutschen Handwerkertage zu Dresden angestrebte zwangsweise Einführung von Arbeitsbüchern zu erreichen sein wird, da jene erst vor einigen Jahren gerade im entgegengesetzten Sinne sich entschieden hat und im Allgemeinen keine große Neigung für ein energisches Vorgehen zur gesetzlichen Beschränkung der gleichberechtigten Stellung des Arbeitnehmers gegenüber den Arbeitgebern im Reichstage vorhanden ist. Es wird daher zweifelsohne schließlich zur Selbsthilfe gegriffen werden müssen, welche auch dem richtig verstandenen Interesse der Arbeitgeber am meisten entsprechen dürfte. Ein Abwarten der Entschließung des Reichstages in dieser Angelegenheit würde daher nur unnütze Zeitvergeudung sein; andererseits aber würde ein einseitiges Vorgehen an einzelnen Orten, oder gar nur einzelner Arbeitgeber nur geringen, vielleicht sogar nachtheiligen Erfolg haben. Es wird nur dann das gewünschte Ziel erreicht werden, wenn aller Orten auf dasselbe Ziel mit voller Energie und in einheitlicher Organisation hingearbeitet wird. Zu solchem gemeinsamem Vorgehen ladet die Gewerbekamer ein. — Die Versammlung beschließt, die Angelegenheit dem diesjährigen Gewerbetage zur Erörterung und Beschlußfassung zu überweisen.

5. Vereinshaus. Wegen Erwerbung eines solchen sind weitere Ermittelungen angestellt worden und wird im Besonderen über die materielle und finanzielle Seite der Erwerbung eines für den Verein in Aussicht genommenen Grundstücks inmitten der Stadt Bericht erstattet. Derselbe entzieht sich z. Z. noch der öffentlichen Mittheilung. Jedenfalls erscheint es wünschenswerth, daß Freunde des Gewerbestandes und des Gewerbe-Vereines in noch umfassenderem Maße, als dies bereits geschehen, soweit ihre Mittel dies gestatten, das Unternehmen fördern helfen!

† Ohlau, 15. Juni. [Zur neuen Kreisordnung. — Wahlen.] Bereits im Monat April waren durch den k. Landrath v. Eicke unter Zuziehung der Kreistags-Mitglieder Frhr. v. Seherr-Thoß-Haltauf, Breuer-Ohlau und Floeter-Rosenhayn behufs Einführung der neuen Kreisordnung Verzeichnisse der zum Wahlverbande des größeren Grundbesitzes gehörenden Grundbesitzer, der Städte-Wahlbezirke und der Wahlbezirke der Landgemeinden entworfen worden, laut denen die neue Kreis-Versammlung aus 31 Mitgliedern bestehen wird. Hiervon wählt der Wahlverband der Städte 5 Mitglieder (Ohlau 4 und Wansen 1), die größeren Grundbesitzer senden 13 Vertreter und eben so viele der Wahlverband der Landgemeinden. In der bisherigen Kreis-Versammlung saßen 25 Rittergutsbesitzer, während die Liste der Großgrundbesitzer jetzt 45 Nummern enthält, da eine Anzahl von Freigütern und Scholtiseien, denen die Eigenschaft der Dominien fehlte, obgleich sie zum Theil viele der letzteren an Morgenzahl weit übertrafen, vermöge ihrer Steuerleistung in die Kategorie der Großgrundbesitzer aufgenommen werden mußten. Der Höchstbesteuerte unter diesen zahlt an Grund- und Gebäudesteuer jährlich 2665 Thlr. Die Landgemeinden sind in 13 Wahlbezirke, etwa je 3000 Einwohner umfassend, eingetheilt, deren jeder einen Kreistags-Abgeordneten zu wählen hat. Zum Wahlverbande der Land-Gemeinden gehören im diesseitigen Kreise noch 5 wahlberechtigte Gewerbetreibende; davon sind 4 Dampfmehlmuhlenbesitzer. — In Folge landräthlicher Verordnung fand am 11. d. M. in den beiden Städten die Wahl der 5 Kreistags-Abgeordneten statt und in den Landgemeinden die der Wahlmänner, welche an einem später zu bestimmenden Termine die Wahl der 13 Abgeordneten vorzunehmen haben. In Ohlau sind die durch den Magistrat und die Stadtverordneten Gewählten: Bürgermeister Breuer, Rathsherr Wolff und Stadtverordneter Ziegeleibesitzer Jüttner und Kaufmann Th. Scholz.

Gleiwitz, 13. Juni. [Schulinspection.] Wie der „Oberschl. Wand.“ hört, soll der Kreis Gleiwitz einen eigenen Schulinspectionsbezirk bilden, und ist für diesen Posten Herr Gymnasiallehrer Dr. Marx von hier ausersehen. Aufmerksamkeit erregt diese Besetzung in gewissen Kreisen besonders darum, weil Herr Dr. Marx thätiges und eifriges Mitglied des hiesigen altkatholischen Vereins ist.

⊙ Kattowitz, 14. Juni. [Die Gaurathssitzung des Oberschlesischen Turngauverbandes] fand dies Jahr hierorts und zwar vorgestern in Welt's Hotel statt. Nachdem Turnlehrer Michaelis und Schriftwart von Woiski die Angekommenen auf dem Bahnhofe empfangen und begrüßt hatten, that ein Gleiches Bergsecretär Seidel als Leiter der qu. Sitzung bei Constituirung der Versammlung. Es hatten Ratibor, Gleiwitz, Kosel, Leobschütz, Oppeln und Kattowitz Vertreter gesendet. Königshütte konnte erst später mit 9 Mann eintreffen. Nach den vorgetragenen Berichten ergab sich, daß Gleiwitz den stärksten Verein zum Gaue stellt, daß die Turnsache im Gaue noch viel zu wünschen übrig läßt, doch aber in allen Vereinen nach Kräften gepflegt wird. Vorort für nächstes Jahr würde Gleiwitz, Festort Oppeln sein. Das Gauturnfest soll den 17. oder 24. August c., die nächste Gaurathssitzung mindestens 14 Tage vor Ostern (also vor dem Kreisturntage) stattfinden. — Es schloß sich hieran gemeinschaftliches Mittagsmahl, ein Turngang nach Zalenze, der Rückgang mit turnerischen Freiübungen, ein Turnen auf dem Turnplatze am Reck, Barren und Steinstoßen und endlich gemüthliches Zusammensein bis zum späten Abend. Es waren im Ganzen an 40 Turner vereinigt, die ungern von einander sich trennten und eines Wiedersehens in Oppeln sich freuten.

Meteorologische Beobachtungen auf der königl. Universitäts-Sternwarte zu Breslau.

Juni 16. 17.	Nachm. 2 U.	Abds. 10 U.	Morg. 6 U.
Luftdruck bei 0°	331''',91	331''',77	332''',27
Luftwärme	+ 18°,5	+ 14°,3	+ 13°,1
Dunstdruck	4''',13	5''',09	4''',56
Dunstsättigung	44 pCt.	76 pCt.	75 pCt.
Wind	NW. 1	S. 1	S. 1
Wetter	wolkig.	heiter.	heiter.
Wärme der Oder		7 Uhr Morgens	+ 18°,7.

Breslau, 17. Juni. [Wasserstand.] O.-P. 16 F. 8 Z. U.-P. 2 F. 9 Z.

Berlin, 16. Juni. Die allerdings ernsten Anstrengungen, welche man in Wien macht, um einer Verschärfung der dort herrschenden Calamität vorzubeugen, werden von unserem Platze, wie es scheint, sanguinischer aufgefaßt, als es bei ruhigem Calcül geschehen würde. Wenn, wie sich nicht läugnen läßt, mit dem Aushülfefonds Manches gebessert sein dürfte, so sitzt doch aber das Leiden zu tief, als daß an sich praktische und wirksame Mittel sofort Kräftigung oder gar vollständige Heilung versprechen. Unsere Börse verläugnete im Hinblick auf Wien heute zum Theil ihren sonst nicht leicht erregbaren Charakter, doch möchten wir zu ihrer Rechtfertigung annehmen, daß es meist nur Deckungsankäufe waren, welche namentlich in österreichischen Credit eine starke Courserholung hervorriefen. Auf anderen Gebieten war die Stimmung allerdings ebenfalls eine beruhigtere, es sprach sich diese indeß zumeist in dem Zurückziehen besonders niedrig normirter Verkaufsordres aus; die Kauflust war auch gewachsen, aber sie hielt dennoch noch vielfach bescheidene Grenzen inne. Oesterreichische Creditactien eröffneten etwa 3—4 Thlr. über Sonnabend zu 153⅞, meist aber zu 154, hoben sich bis 156, gingen wieder um 2 Thlr. abwärts, hielten sich dann längere Zeit auf 156 und behaupteten bis zum Schluß 156⅛. Das Geschäft darin war ziemlich belangreich; auch in Lombarden machte sich zu 111—112 ziemlicher Handel, während Franz., ebenfalls steigend, nicht besonders hervortraten. Die österreichischen Nebenbahnen, wie Galizier, Nordwestbahn 2c., wurden zum Theil von den Abgebern zurückgehalten. Weniger fest zeigten sich Oesterr. Renten, nachdem sie ursprünglich der Tagesstimmung gefolgt waren, Amerikaner behaupteten sich gut, Türken und Italiener sind erhöht und auch Oesterreichische Rente zog um ⅛ an; russische Staatswerthe waren schwächer und vernachlässigt. Preußische Fonds zeigten sich in bester Haltung bei ziemlich lebhaftem Verkehr und anziehenden Coursen, ebenso hatten sich Pfand- und Rentenbriefe gegen letzt erholt. Die rheinisch-westfälischen Bahnactien stellten sich bei einiger Frage höher, ebenso war wieder etwas Begehr für Potsdamer, Halberstädter, Görlitzer, Altenbeckener (letztere zu gebesserter Notiz) wahrzunehmen; Stettiner stellten sich billiger; Rumänier gingen etwa zu 40⅛ lebhaft um. Prioritäten, in- wie ausländische, hielten sich bei schwachen Umsätzen, in russischen war das Geschäft eher etwas gewachsen. Prämien begehrt bei fester Stimmung. Eine große Anzahl von Banken hatte wieder einige Frage und besseren Coursstand für sich; Disconto-Commandit hoben sich beträchtlicher, da man erwartet, daß in der heutigen Generalversammlung auch über das laufende Geschäft die günstigsten Mittheilungen erfolgen werden; namentlich wollte man wissen, daß sie eine beträchtliche Summe von ihr übernommener Prioritäten an den Invalidenfond abgesetzt habe. Höher stellten sich beispielsweise Berliner Handel, Berliner Bankverein, Meininger, die Jachmannschen Banken, Norddeutsche Grund-, Centralbank für Handel, Centralbank für Bauten, Schles. Bankverein, Bresl. Disconto 2c. Deutsche und Wechslerbank gaben nach. Auch der Industriemarkt trug eine freundlichere Physiognomie, wenn ihm auch Bewegung fehlte; Immobilien, Sudner, Pletzner, die Quistorp'schen Werthe, City, Centralfactorei verkehrten steigend. Auch Bergwerke waren in besserer Haltung, Dortmunder sehr gesucht. Schluß sehr fest. (Nach der Börse Credit 157½.) (Bank- u. H.-Z.)

Königsberg, 14. Juni. [Wochenbericht von Crohn u. Bischoff.] Auch in dieser Woche war die Witterung eine fortdauernd warme und sogar schwüle, was nicht unwesentlich zur frühzeitigen Reife der diesjährigen Ernte beitragen dürfte. Nach Berichten, die uns von Landleuten zukamen, dürfen wir diesmal auf eine ziemlich günstige Ernte hoffen, wenn nicht eine zu große Dürre oder Nässe diese gegründete Hoffnung zu Schanden macht. Wir hatten am Tage bis 28°, des Nachts bis 12° Wärme und wehte der Wind aus SW., N., SO., O.

Fortdauernd herrschte an den englischen Märkten rege Kauflust, denn wenn auch die Aussichten auf eine gute Ernte immer wahrscheinlicher werden, so ist doch der Consum noch lange nicht gedeckt und daher ein Sinken der hohen Preise, namentlich für Roggen, kaum zu erwarten.

Auch Mitteldeutschland zeigt namentlich für Brotgetreide und Hafer rege Kauflust und steigen Preise stetig.

Bei uns machte sich bei dauernd wenig belangreicher Zufuhr reges Interesse geltend, da der Exportbegehr ein lebhafter ist und die vorhandenen Läger fast ganz geräumt sind, weshalb Preise auch dauernd im Steigen sind.

Weizen behauptete bei geringer Zufuhr namentlich für feine Sorten reges Interesse und legte man dafür an: hochbunt 81 Pfd. 106 Sgr., 82½ Pfund 115 Sgr., 88 Pfd. 115 Sgr., bunt 80½ Pfd. 105 Sgr., roth 78 Pfd. 95 Sgr., 83 Pfd. 110 Sgr. Alles per 85 Pfd.

Rogen ebenfalls nur wenig zugeführt, wurde rege gefragt und stiegen Preise für schweres Korn wiederum gegen die Vorwoche um 3—4 Sgr. pr. 80 Pfd. Bezahlt 78 Pfd. 65 Sgr., 80 Pfd. 69 Sgr., 82 Pfd. 71 Sgr., 83½ Pfd. 73—74 Sgr. Alles pr. 80 Pfd.

Gerste behauptete für feine Waare die Preise der Vorwoche voll, jedoch mußten abfallende Sorten billiger begeben werden. Bezahlt große 54—60 Sgr., kleine 53—58 Sgr. Alles pr. 70 Pfd.

Hafer. Die Zufuhr genügte dem Begehr in feiner Waare nicht und wurden zu Markte kommende Posten zu besseren Preisen schlank gehandelt. Bezahlt 30—37 Sgr. pr. 50 Pfd.

Leinsaat hatte ruhiges Geschäft und wurde feine Waare vereinzelt mit 83—106 Sgr. pr. 70 Pfd. bezahlt.

Spiritus. Der Begehr überflügelt wiederum das Angebot bedeutend, demzufolge eine weitere Preissteigerung stattfand. Bezahlt loco 19¼ Thlr., August 19$\frac{5}{12}$ Thlr. pr. 10,000 % ohne Faß.

Frankfurt a. M., 14. Juni. [Wochenbericht.] Die abgelaufene Woche brachte uns eine Deroute, wie sie die Börse noch nie erlebte. — Gerüchte der alarmirendsten Art durchschwirrten die Luft und hatte die Vertrauenslosigkeit bereits so weit um sich gegriffen, daß selbst frivole Erfindungen ihren Zweck erreichten. Obschon dieselben keine Bestätigung fanden und sich als lügenhafte Ausstreuungen erwiesen, blieb doch der einmal erzeugte Eindruck bestehen.

Die Entwerthung selbst der solidesten Papiere machte die schnellsten Fortschritte und muß bei einiger Ueberlegung der gegenwärtig niedrige Coursstand so mancher Werthe unbedingt ungerechtfertigt erscheinen. — Die Gerüchte über Fallissements einiger bedeutenden Wiener Industriellen bewirkten am Wochenschlusse ein erneutes Weichen, welches indessen in der zwölften Stunde einer festeren Stimmung Platz machte, nachdem von Wien und Berlin günstigere Berichte einliefen.

Im Allgemeinen ist die Stimmung eine ruhigere geworden und Ruhe und Besonnenheit dürfte sich, wenn sie, wie sich erwarten läßt, von Dauer sind, als das beste Remedium für die Börse erweisen.

Am Empfindlichsten durch die weichende Bewegung betroffen, wurden österr. Creditactien. Dieselben fielen von 292⅞ bis 254, schließen indeß wieder steigend 263. Oesterr. Bankactien blieben 985 gegen 1025. Darmstädter 406 gegen 432. Meininger 122⅛ gegen 133¾.

Jüngere Bankactien durchweg bedeutend niedriger: Frankfurter Bankverein bei 112 um 16¾ %, Deutsche Vereinsbank bei 109¼ um 10⅝ %. Deutsche Effecten- u. Wechselbank bei 119½ um 7 %, Frankfurter Wechslerbank bei 78 um 10½ %.

In Oesterreichisch-Deutschen Bankactien war das Geschäft ein eben so bewegtes wie lebhaftes. Sie wichen von 106⅞ bis 90¼ und beschließen die Woche à 96. In Bezug auf den rapiden Rückgang dieser Actien ist die Bemerkung am Platze, daß derselbe jeder inneren Berechtigung entbehrend, neben der allgemeinen Flauheit, forcirten Verkäufen seinen Ursprung verdankt.

In Umlauf gesetzte Gerüchte, die auch nicht eine Spur von Wahrheit an sich tragen, mögen hierzu Veranlassung gegeben haben, und muß hinsichtlich dieser Gerüchte besonders hervorgehoben werden, daß die Situation des Institutes eine durchaus günstige ist und daß dasselbe, Dank der überaus vorsichtigen Geschäftsleitung, von keiner Seite Verluste zu befürchten hat.

Die leitenden Bahnspeculationspapiere behaupteten sich im Allgemeinen gut; besonders Staatsbahn-Actien, welche nach geschehenem Rückgange von 347½ auf 338, wieder bis 342 stiegen. Lombarden blieben, nachdem sie ihren Cours von 196⅞ auf 191 herabsetzt, 192⅞. Alföld-Fiumaner 164¾,

gegen 170¼, Böhm. Westbahn 228, gegen 234¾, Elisabet 226¾, gegen 239, Gisela 187¾, gegen 184. Franz Josef 225, gegen 230. Galizier 222, gegen 232¾, Nordwest 215, gegen 222, Baier. Ostbahn 120¾, gegen 122¾. Oberhessen 71¾, gegen 72¾.

Eisenbahn-Prioritäten behaupteten mit geringer Ausnahme ihre vorwöchentlichen Course: 5proc. Lombardische 85¾, 3proc. ältere 49¾, jüngere 49¾. Ungarische Ostbahn 61¾. Ungarisch-Galizische 69¾. — Von Fonds: Oesterr. Renten begehrt, Silber-Rente 64¾, Papier-Rente 60¾, Spanier 18¾, 81r. Amerikaner 98, ungek. 82r. 96, gekündigte 95¾, Juli 85. 96¾. Bei den Loospapieren: Oesterr. 54r 93, 60r 91, 64r 156¾, Raaber Loose 78, Finnländer 9¾, Meininger 91, Braunschweiger 23¾.

Devisen in größeren Summen umgesetzt. Wien in kurzer Sicht 103¾, in langer Sicht 102¾, London in kurzer Sicht 117¾, mit langer Sicht 117¾, Paris 92, Amsterdam 97¾.

Von Sorten: Napoleons 9, 19, Sovereigns 11, 46, Imperiales 9, 40, Golddollars 2, 24¾, Friedrichsd'ors 9, 57.

Geld ungeachtet der Nähe des Medio's, ziemlich leicht.

Weimar, 16. Juni. [Wollmarkt.] Zufuhren etwa 4000 Ctr. Lebhaftes Geschäft. Preise gegen voriges Jahr fast unverändert, 60—70 Thlr. pr. Ctr. Wäschen befriedigend.

Nürnberg, 14. Juni. [Hopfenbericht.] In der heute beendeten Woche bewegte sich das Geschäft in engen Grenzen, doch erhielt sich die Nachfrage für gute Sorten aufrecht, welche in kleinen Pöstchen oder einzelnen Ballen, je nach Bedarf und Beschaffenheit zu 100—110 fl. bezahlt wurden. Auch in guten Mittelsorten und gut gepackter Waare, welche wie alljährlich aus Retourgütern bestehen, konnten Preise ihren seitherigen Stand 88—96 fl. behaupten. Geringere wurden stark zurückgeboten, einige Gulden nachgeben; es wurden im Laufe der Woche Abschlüsse in Letzteren zu 65—75 fl. bekannt. Am heutigen Markte wurden zwar einige Abschlüsse, aber keine Preise bekannt.

Berlin, 16. Juni. Weizen: [Termine sehr fest und höher. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 79—96 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität bez., pr Juni 94—94¼ Thlr. bez., Juni-Juli 93—93¾ Thlr. bez., Juli-August 89¾—¾—½ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 83¾—¾ Thlr. bez., October-November — Thlr. bez., feiner gelber 94 Thlr. ab Bahn bez. — Roggen loco wurde Mehreres zum Versandt genommen. Termine verfolgten auch heute eine steigende Tendenz, Abgeber hielten auf höhere Forderungen, die auch bewilligt wurden. Zum Schluß trat eine ruhigere Haltung ein, immerhin sind die Notirungen gegen Sonnabend unverändert. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 58—65 Thlr. pro 1000 Kilogr. nach Qualität gefordert, inländischer 62—64¼ Thlr. ab Bahn bez., russischer 58—60¾ Thlr. ab Bahn bez., pr. Juni 59¾—¾—½ Thlr. bez., Juni-Juli 58¾—59¾—59 Thlr. bez., Juli-August 57¾—57¾ Thlr. bez., August-September — Thlr. bez., September-October 56¾—57—56¾ Thlr. bez., October-November 56¾—¾—¾ Thlr. bez. — Rüböl anfangs billiger verkauft, dann wieder fester. Gekündigt — Ctnr. Kündigungspreis — Thlr. Loco 21¾ Thlr. bez. — Spiritus in effectiver Waare schwach offerirt und höher, war auch auf Termine fest, loco ohne Faß 19 Thlr. 13 Sgr. bez., pr Juni 19 Thlr. 2—5 Sgr. bez., Juni-Juli 19 Thlr. 2—5 Sgr. bez., Juli-August 19 Thlr. 11—15—14 Sgr. bez., August-September 19 Thlr. 20—25—22 Sgr. bez., September-October 19 Thlr. 4—6—5 Sgr. bez., October-November — Thlr. — Sgr. bez. Gekündigt — Liter. Kündigungspreis — Thlr. — Sgr. bez. — Wetter: schwül.

Breslau, 17. Juni, 9½ Uhr Vorm. Am heutigen Markte war der Geschäftsverkehr sehr schleppend, bei ausreichenden Zufuhren, Preise schwach preishaltend.

Weizen, in matter Haltung, pr. 100 Kilogr. schlesischer weißer 8⅞ bis 9⅝ Thlr., gelber 8⅝—9¼ Thlr., feinste Sorte 9⅝ Thlr. bezahlt.

Roggen nur feine Qualitäten verkäuflich, pr. 100 Kilog. 6⅛ bis 6½ Thlr., feinste Sorte 6⅝ Thlr. bezahlt.

Gerste unverändert, pr. 100 Kilogr. 6⅛ bis 6½ Thlr., weiße 6⅝ bis 6¾ Thlr.

Hafer niedriger, pr. 100 Kilogr. 5⅛ bis 5¾ Thlr., feinste Sorte über Notiz bezahlt.

Erbsen ohne Umsatz, pr. 100 Kilog. 5—5⅞ Thlr.

Wicken ruhig, pr. 100 Kilog. 4—4¼ Thlr.

Lupinen schwach offerirt, pr. 100 Kilogr. gelbe 3¾ — 3¾ Thlr., blaue bis 3¾ Thlr.

Bohnen preishaltend, pr. 100 Kilog. 5¾—6 Thlr.

Mais ohne Kauflust, pr. 100 Kilog. 5¼—5½ Thlr.

Oelsaaten ohne Umsatz.

Schlaglein matter.

Per 100 Kilogramm netto in Thlr., Sgr., Pf.

Schlag-Leinsaat	8	20	—	9	—	—	9	15	—
Winter-Raps	8	15	—	9	10	—	10	—	—
Winter-Rübsen	8	—	—	8	12	6	9	5	—
Sommer-Rübsen	8	—	—	8	15	—	9	—	—
Leindotter	7	—	—	7	12	6	8	—	—

Rapskuchen unverändert, schlesische 71—72 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Leinkuchen mehr beachtet, schlesische 90—92 Sgr. pr. 50 Kilogr.

Kleesaat ohne Zufuhr, — rothe 12—16¾ Thlr. pr. 50 Kilogr., weiße 12—16—18 Thlr. pr. 50 Kilogr., hochfeine über Notiz bezahlt.

Thymothee ohne Aenderung, 8¾—10¾ Thlr. pr. 50 Kilogr.

Kartoffeln pr. 50 Kilogr. 28 Sgr. bis 1 Thlr., pr. 5 Liter 3¼—4 Sgr.

Telegraphische Depeschen.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Hamburg, 16. Juni. Einem Telegramm der „Hamburger Börsenhalle" aus Aden vom 15. d. M. zufolge waren dort Nachrichten aus Zanzibar vom 6. d. M. eingegangen, nach denen die zwischen England und dem Sultan von Zanzibar in der Sklavereifrage entstandenen Differenzen durch einen abgeschlossenen Traktat ihre Erledigung gefunden hatten.

Solothurn, 16. Juni. In der gestern stattgehabten, von ungefähr 30,000 Personen besuchten, Volksversammlung wurden sämmtliche Anträge des Centralausschusses einstimmig angenommen.

Paris, 15. Juni. Legationsrath Graf Wesdehlen ist heute Morgen von Rom hier eingetroffen und hat die Leitung der Geschäfte auf der deutschen Botschaft übernommen. Graf Arnim tritt heute Abend seinen Urlaub an, derselbe begiebt sich nach Karlsbad.

Paris, 16. Juni. Der neue spanische Minister des Auswärtigen soll, wie hier verlautet, an sämmtliche Vertreter Spaniens im Auslande eine Circulardepesche gerichtet haben, in welcher versichert wird, daß die im Auslande verbreiteten Gerüchte über in Madrid stattgehabte Unruhen jeder Begründung entbehrten. In ganz Spanien mit Ausnahme der Gegenden, in denen Carlistenbanden erschienen seien, herrsche die vollständigste Ruhe.

Paris, 16. Juni. Nigra und Apponyi überreichten Mac Mahon ihre Creditive. Nigra dementirte dem „Messager de Paris" zufolge sehr entschieden den deutsch-italienischen Allianzvertrag. Nach einem Telegramm von der spanischen Grenze aus San Sebastian fanden Unruhen unter den Freiwilligen statt, welche durch die Intervention der Civilbehörden beseitigt wurden. 3 Compagnien wurden nach Irun abgesandt.

Boulevard Anleihe 90, 85, geschäftslos.

Versailles, 16. Juni. Nationalversammlung. Bei Berathung des Gesetzentwurfes über die Ostbahn erklärt Magne auf die Interpellation Pouyer Quertier's: Die Vereinbarung der vorigen Regierung mit der Bank, betreffend die jährliche Amortisation von 200 Millionen, sei völlig zweckentsprechend. Er werde nur im Falle der absoluten Nothwendigkeit und mit Zustimmung der Versammlung sie in Anspruch nehmen. Die Commission für die Ranc'sche Angelegenheit wird Ranc morgen vernehmen. Es verlautet, Thiers werde sich an der Debatte über diesen Gegenstand in der Nationalversammlung betheiligen, falls seine Politik erörtert würde. Saint Vallier wird erwartet.

Kopenhagen, 16. Juni. Der hiesige französische Gesandte, de Saint-Ferriol, hat heute dem Könige in Audienz das Notificationsschreiben überreicht, in welchem der Wechsel in der Präsidentschaft der französischen Republik zur Anzeige gebracht wird.

Bukarest, 16. Juni. Fürst Karl reist am Donnerstag, den 19. d. M., nach Wien ab und wird sich alsdann von dort nach Deutschland begeben.

Berliner Börse vom 16. Juni 1873.

Wechsel-Course.

Amsterdam 250 Fl.	k. S.	4½	139 bz
do. do.	2 M.	4½	137¾ bz.
Hamburg 300 Mk.	k. S.	4	— —
do. do.	2 M.	4	— —
London 1 Lst.	3 M.	6	6.19⅝ bz.
Paris 300 Frcs.	2 M.	5	— —
Wien 150 Fl.	8 T.	5	88⅞ bz.
do. do.	2 M.	5	88 B
Augsburg 100 Fl.	2 M.	5	56.14 G.
Leipzig 100 Thlr.	8 T.	6½	99¾ G.
do. do.	2 M.	4½	— —
Frankf.a.M.100Fl.	2 M.	5	— —
Petersburg 100SR.	3 M.	5	88⅞ G.
Warschau 90 SR.	8 T.	5	80⅝ bz.
Bremen	8 T.	5	—

Fonds und Geld-Course.

Freiw. Staats-Anleihe	4½	—
Staats-Anl. 4½%ige	4½	99¾ bz
dito consolid.	4½	104 bz.G.
dito 4%ige	4	96⅝ bz.
Staats-Schuldscheine	3½	89½ bz.
Präm. Anleihe v. 1855	3½	125¾ bz
Berliner Stadt-Oblig.	4½	101 bz.
Cöln-Mind. Prämienschein	3½	91½ bz.
Pfandbriefe: Berliner	4½	99½ bz G.
Pfandbriefe: Central-Boden-Cr.	5	100¼ B.
Pfandbriefe: do. Unkündb.	5	105½ bz.
Pfandbriefe: Pommersche	3½	80¾ bz.
Pfandbriefe: Posensche	4	89½ bz.
Pfandbriefe: Schlesische	3½	81 bz.
Rentenbriefe: Kur- u. Neumärk.	4	94 G.
Rentenbriefe: Pommersche	4	94¾ B.
Rentenbriefe: Posensche	4	92¾ bz.G.
Rentenbriefe: Preussische	4	94 B.
Rentenbriefe: Westfäl. u. Rhein.	4	95⅞ G.
Rentenbriefe: Sächsische	4	95⅞ bz.
Rentenbriefe: Schlesische	4	93¾ bz.

Kurh. 40 Thlr.-Loose 69½ G.
Oldenburger Loose 37¾ B.

Louisd'or 110 G.	Dollars 1.11⅜ bz
Sovereigns 6.21½ bz	FrmdBkn. 99¾ bz.
Napoleons 5.10 bz.	Oest. Bkn 89⅝ G.
Imperials 5.15 bz.	Russ. Bkn 80½ bz.

Ausländische Fonds.

Oest. Silberrente	4⅕	65à5 bz.
do. Papierrente	4⅕	60⅞ bz.
do. Lott.-Anl. v. 60	5	91¼ bzG.
do. 54er Präm.-Anl.	4	94 bz.
do. Credit-Loose	—	120 B.
do. 64er Loose	—	89 bz.
do. Silberpfandbr.	5½	— —
Pfdb.d.Oest.Bd.-Cr.-Gs.	5	88 B.
Wiener Silberpfandbr.	5½	— —
Russ. Präm.-Anl. v. 64	5	130⅞ etbz.
do. do. 1866	5	128¼ bz.
do. Bod.-Cred.-Pfb.	5	88¼ bz
Russ.-Pol. Schatz-Obl.	4	75⅝ G.
Poln. Pfandbr. III. Em.	4	75¼ G
Poln. Liquid.-Pfandbr.	4	63½ bzG.
Amerik. 6% Anl. p. 1882	6	96¼ G.
do. do. p. 1885	6	98⅝ bz
do. 5% Anleihe	5	95¼ bz. B.
Badische Präm.-Anl.	4	107¾ bzG.
Baiersche 4% Anleihe	4	110⅝ G.
Französische Rente	5	88½ bzG.
Ital. neue 5% Anleihe	5	61 bzG.
Ital. Tabak-Oblig.	6	92 G.
Raab-Grazer 100 Thlr.-L.	4	79½ bz B
Rumänische Anleihe	8	— — / 97½ bz B.
Türkische Anleihe	5	51⅛ bz.G.
Ung. 5% St.Eisenb.Anl.	5	74⅝ bz.

Badische 35 Fl.-Loose 38½ G.
Braunschw. Präm.-Anl. 23¾ bz.
Schwedische 10 Thlr.-Loose — —
Finnische 10 Thlr.-Loose — —

Eisenbahn-Prioritäts-Actien.

Berg.-Märk. Serie II.	4½	98¾ bz G.
do. III. v. St. 3½ g.	3½	82 bz
do. do. VI.	4½	98¾ bz.
do. Nordbahn	5	102¼ bz.G.
Breslau-Freib. Litt. D.	4½	98¾ bz.B.
do. do. G.	4½	98¾ bz.B.
do. do. H.	4½	98¾ bz.B
Cöln-Minden III.	4	90½ B
do. do. do.	4½	99 bz.
do. do. IV.	4	90⅝ bz.G
do. do. V.	4	89⅞ bz
Märkisch-Posener	5	— —
Ndrschl.-Märkische	4	93¼ bzG.
do. do. III.	4	93¼ G.
do. do. IV.	4½	— —
Ndrschl. Zwgb. Lit. C.	5	— —
do. do. D.	5	—
Oberschles. A.	4	90½ B.
do. B.	3½	—
do. C.	4	90½ B.
do. D.	4	89½ G.
do. E.	3½	83 G.
do. F.	4½	— —
do. G.	4½	— —
do. H.	4½	99¼ B
do.	5	101⅞ bz G
do. Brieg-Neisse	4½	97½ G.
Cosel-Oderb. (Wilh.)	4	90 B.
do. do. III.	4½	—
do. do. IV.	4½	
do. do.	5	101½ G.
Ostpreuss. Südbahn	5	— —
Rechte-Oder-Ufer-B.	5	101¼ B
Schlesw. Eisenbahn	4½	97 B.
Stargard-Posen III. Em.	4½	— —
Lemberg-Czernowitz	5	67 bz.
do. do. II.	5	75½ bzG
do. do. III.	5	66 G.
Gal.Carl-Ludw.-Bahn.	5	90½ bzB.
do. do. neue	5	87½ G.
Kaschau-Oderberg	5	80⅞ bzB
Kronpr. Rudolph-Bhn.	5	81¾ etbz G
Mähr.-Schl. Centralbhn.	5	76½ bz
Oesterr.-Französische	3	292½ bzG.
do. do. neue	3	284⅞ bzB.
do. südl. Staatsbhn.	3	246¾ bz
do. neue	3	246¾ bz
do. Obligationen	5	85½ bzG.
Chemnitz-Komotau	5	92 bzB
Prag-Dux	5	85⅞ bzB.
Dux-Bodenbach	5	86½ B.
Rockford Rock Island	7	27 G.
Ung. Nordostbahn	5	69⅜ bz G
Ung. Ostbahn	5	62 bz G
Warschau-Wien II.	5	95½ B.
do. III.	5	94 bzG

Eisenbahn-Stamm-Actien.

Divid. pro	1871	1872	Zf.	
Aachen-Mastricht	2/5	—	4	39 bzG.
Berg.-Märkische	18½	6	4	110¾ bz
Berlin-Anhalt	7½	17	4	184¾ G.
Berlin-Görlitz	0	3½	4	107 bz
Berlin-Hamburg	10¾	12	4	222½ G.
Berl.-Potsd.-Magd.	14	8	4	132⅝ bz C.
Berlin-Stettin	11 5/16	12¾	4	180⅛ bz
Böhm. Westbahn	8¼	5	5	98 bzG.
Breslau-Freib.	9½	7½	4	113⅞ bz
do. neue	—	—	5	102¾ bz
Cöln-Minden	11⅕	9 7/20	4	147à47¾ b
do. do. neue	5	5	5	108½ bz B.
Dux-Bodenbach B.	5	0	5	57 bzG.
Gal. C.-Ludw.-B.	8½	7	5	97¾ bz
Halle-Sorau-Gube	4	0	4	53 bz
Hannover-Altenb.	5	—	5	66¼ bz
Kaschau-Oderberg	5	5	5	70 bz B.
Kronpr.-Rudolfb.	5	5	5	71½ bz G.
Ludwigsh.-Bexb.	11¾	11	4	186 bz G.
Märk.-Posener	0	0	4	50⅜ bz
Magdeb.-Halberst.	8½	8½	4	130¾ bzG.
Magdeb.-Leipzig	16	4	4	254¼ G.
do. Lit. B.	4	4	4	96⅜ bz G.
Mainz-Ludwigsh.	11	11 6/10	4	165½ bz
Ndrschl.-Märk.	4	—	4	95¾ B
Oberschles. A. u. C.	13⅖	13⅖	4	179¾ bz
do. B.	13⅖	13⅖	3½	168½ bz
do. D.	—	—	3½	155¼ bz
Oest.-Fr.-St.-B.	12	10	5	195½à7 bz
Oester.-Nordwestb.	5	5	5	124¼à5½ b
Oestr. südl. St.-B.	4	4	5	111¼à12 bz
Ostpreuss. Südb.	0	0	4	41⅞ bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	3	6	5	123 bz
Reichenberg-Pard.	4½	4½	4½	68½ bz
Rheinische	10	9⅖	4	143⅛à¾bG.
Rhein-Nahe-Bahn	0	0	4	36⅞ bz
Rumän. Eisenb.	5½	3 3/15	5	40¾ bz
Schweiz. Westbahn	2	—	4	41½ bz B.
Stargard-Posener	4½	4½	4½	98¾ B.
Thüringer	10½	9	4	136¼ bz B
Warschau-Wien	12	—	5	82½ bz

Eisenbahn-Stamm-Prioritäts-Actien.

Berlin-Görlitzer	5	5	5	104 bz G.
Berlin Nordbahn	—	5	5	55bz G.
Breslau-Warschau	1½	—	5	41B.
Halle-Sorau Gube	5	2½	5	70 B.
Hannover-Altenb.	5	—	5	84¾ bzG.
Kohlfurt-Falkenb.	5	5	5	87¾ G.
Märk.-Posener	2½	0	5	73⅞ bz G.
Magdeb.-Halberst.	3½	3½	3½	82bz B.
Ostpr. Südbahn	0	0	5	67 bz B.
Rechte O.-U.-Bahn	5	6	5	122¾ G.
Saal-Bahn	—	5	5	66 b G.

Bank- und Industrie-Papiere.

Anglo Deutsche Bk	—	7⅛	5	79 B.
Berliner Bank	15	15	4	95⅛ bzG.
Berl. Bankverein	16	18	5	119⅞ bzG.
Berl. Kassen-Ver.	12⅖	29 1/10	4	280½ G.
Berlin. Hand.-Ges.	12½	12½	4	140⅛ bz
Berl. Lombard-Bk	5	11¾	5	62 B.
Berl. Makler-Bank	25½	11	4	90 bz G.
Berl. Prod.-Makl.-B.	12½	8½	5	95¾ bzG.
Berl. Wechslerbnk.	—	0	5	43¾ bzG.
Braunschw. Bank	8⅛	8⅖	4	115 bz G.
Bresl. Disc.-Bank Friedenthal u. C.	13	10	4	87 bz
Bresl. Handels-Ges.	—	9	5	—
Bresl. Maklerbank	—	7	5	106 bz
Bresl. Makl.-Ver.-Bk	4¼	30	5	95 B
Br. Prov. WechslerB.	—	12	5	—
Bresl. Wechslerbnk.	12	12	4	79¾ bz B.
Centr.-Bk. f. Genos.	12	14	4	111¼ bz G.
Coburger Cred.-Bk.	10¼	7¼	4	86 bzG.
Danziger Priv.-Bk.	7	7	4	114½ bzB.
Darmst. Creditb.	15	15	4	166¾ bz G.
Darmst. Zettelbank	8	7	4	103¼ bz G.
Dessauer	—	—	fr	
Deutsche Bank	8	8	4	90⅝ b G.
Deutsche Unionsb.	11½	9½	4	89½ bz G.
Disc.-Com.-A.	24	27	4	233 bz
Genfer Bank	—	—	fr	3⅞ bz
Genossensch.-Bnk.	10¾	10⅖	4	131 bz
do. junge	—	—	4	126½ bz G.
Gewb. Schuster u. C.	10⅖	10	4	98⅛ bz
Goth. Grundcred.-B.	9	9½	4	107½ G
Hamb. Nordd. Bk.	12⅗	13¾	4	153 B.
do. Vereins-Bk.	11¼	13¾	4	121½ G.
Hannover'sche do.	5⅗	6 6/10	5	104⅝ G.
do. Disconto-Bk.	—	5	4	73⅛ bz
Hessische Bank.	—	6⅖	4	70⅛ bz G.
Königsberger do.	11	8	5	79 bz G
Landw.-B. Kwilecki	14	—	4	74 G.
Leipz. Credit-Bnk.	11	15	5	164½ b
Luxemburger do.	12	12	4	130 bz
Magdeburger do.	5⅘	5¾	5	105⅛ G.
Meininger do.	12	12	5	128 bz
Moldauer Lds.-Bk.	6	4	5	50 B.
Ndrschl. Cassenver.	12	15	5	115 bz
Nordd. Grundcr.-B.	8	13¾	5	100½ bz B.
Oberlausitzer Bnk.	10¾	8 8/10	5	88 bzG.
Oest. Credit-Actien	17½	18¾	5	154à6¾ b
Ostdeutsche Bank	—	8	5	75 bz
Ostd. Producten-Bk	—	8½	5	60¼ G
Posener Bank	6⅘	6½	4	106¾ B.
Pos. Prov. Wechslb.	—	8	4	40 bz
Preuss. Bank-Act.	12 8/10	13½	4	183 bz G.
Pr. Bod.-Cr.-Act.-B.	14	15	5	111 bz G.
Pr. Central-Bod. Cr.	9½	9⅛	5	122¼ bz
Pr. Credit-Anstalt	—	24	5	77¼ bz G.
Prov.-Wechsler-Bk	—	7½	4	80⅜ B.
Sächs. B. 60% l. S.	10	12	4	144⅛ bz
Sächs. Cred.-Bank	11	13	4	90¼ bz G.
Schles. Bank-Ver.	12	14	4	130¾ bz G.
Schl. Vereins-Bank	—	9	5	92¾ bz G.
Thüringer Bank	9	14	5	117¾ bz G.
Ver.-Bk. Quistorp.	15	19	5	136 bz G.
Weimar. Bank	7	18	4	111¾ etbzB.
Wiener Unionbank	16½	5	5	81 G
				161½ bz
Berl. Eisenb. Bed.-A	10½	11½	5	63 bz B.
Görlitzer do.	0	0	5	128 bzG.
Oberschles. do.	6	14	5	53½ bz B.
Märk. Schl. Masch.-G	—	—	5	89½ bz G.
Nordd. Papierfabr.	8 1/10	8	5	135 etbzG.
Westend, Comm.-G.	16	17	5	55¼ G.
Baltischer Lloyd.	10	0	5	68 B.
Bresl. Bierbrauerei	7	—	6	70 B.
do. verein. Oelfab.		—	6	78¾ G.
Bresl. E-Wagenbau	7	7½	5	72 bz G.
Erdm. Spinnerei	—	6	5	60 bz B.
Hoffm's Wagg.Fab.	—	9	6	69½ B
S. Act. Br. (Scholtz)	9	—	5	—
do. Porzellan		7	5	1½ bzG.
Schl. Leinenindust.	10	—	5	102⅞ B.
Schl. Tuchfabrik	11	—	5	9—
do. Wagenb.Anst.	—	9	5	5⅛ G.
Donnersmarkhütte	¼	—	5	72¼ bz
Königs- u. Laurah.	12	—	5	223½ bzG.
Lauchhammer	7	—	5	1000¼ bzG.
Marienhütte	—	—	5	12½ G.
Minerva	0	—	5	20 B.
O.Schl. Eisenwerke	—	11	5	70 bz G.
Redenhütte	—	10	5	97¼ G.
Schl. Kohlenwerk	—	—	5	100½ bz
Schles. Zinkh.-Act	6	8	5	101⅝ bz
do. St.-Pr.-Act.	6	8	5	108 bz
Tarnowitz. Bergb.	9	20	4½	256¾ b
Hyp.Pfdb.d.Pr.Bod	—	—	fr	9⅞ bz
Pomm. Hyp.-Briefe	—	—	fr.	99⅛ bzG.
Goth. Präm.-Pfndb.	—	—	5	103⅛ G.
Meininger PrämPfb	—	—	5	91 bz
Pr. Hyp.-Vers.-Act.	12	16⅘	4	121 B.G.
Schles. Feuervers.	20	16½	4	122

Bank-Disconto 6 pCt.
Lombard-Zinsfuss 7 pCt.

Telegraphische Course und Börsennachrichten.
(Aus Wolff's Telegr.-Bureau.)

Paris, 16. Juni, Nachmittags 3 Uhr. [Schluß-Course.] 3proc. Rente 56,02½ coup. dét,. Anleihe de 1871 89,80. Anleihe de 1872 90,90. Italienische 5proc. Rente 63, 60. do. Tabaks-Actien 760, 00. Franzosen (gestplt.) 758, 75. do. neue —, —. Oesterr. Nordwestbahn —, —. Lomb. Eisenbahn-Actien 426, 25. do. Prioritäten 255, 50. Türken de 1865 55, 00. do. de 1869 326, 00. Türkenloose 161, 00. Goldagio —. Träge.

London, 16. Juni, Nachmittags 4 Uhr. Consols 92¾. Italien. 5proc. Rente 62¾. Lombarden 16 13/16. 5proc. Russen de 1871 94⅛. 5proc. Russen de 1872 94⅛. Silber —. Türk. Anleihe de 1865 54. 6proc. Türken de 1869 62⅞. 9proc. Türken-Bonds 89⅛. 6proc. Verein. St. pro 1882 91¼. Oesterr. Silberrente 66¾. Oesterr. Papierrente 61. Belebt. In die Bank flossen heute 212,000 Pfd. Sterl.

Frankfurt a. M., 16. Juni, Nachmittags 2 Uhr 30 Min. [Schluß-Course.] Lond. Wechsel 117⅝. Pariser do. 92. Wiener do. 103¾. Franzosen *) 345¾. Hessische Ludwigsbahn 165⅝. Böhmische Westbahn 230. Lombarden*) 195. Galizier 226. Elisabetbahn 223. Nordwestbahn 216⅛. Oregon 24. Creditactien*) 272. Russ. Bodencredit 89. Russen 1872 91⅝. Silberrente 65. Papierrente 61. 1860er Loose 91⅛. 1864er Loose 152¾. Raab-Grazer 79¾. Amerikaner de 82 95⅞. Darmst. Bank 420¼. Deutsch-österr. Bank 100. Prov.-Disconto-Gesellschaft 136⅛. Brüsseler Bank 103. Berliner Bankverein 116. Frankf. Bankverein 118. do. Wechslerbank 79⅛. Nationalbank 1021. Meininger Bank 127. Schiff'sche Bank —. Hahn Effectenbank 124⅛. Continental 109 15/16.

Südd. Immobilien-Gesellschaft 115⅞, Hibernia —.

Das Geschäft der heutigen Börse war bei steigenden Coursen animirt, hauptsächlich Banken höher, Bahnen lebhaft, Anlagefonds und Loose begehrt. Geld abundant, Prolongation sehr leicht.

Nach Schluß der Börse: Credit-Actien 273¾, Franzosen 345¼, Lombarden 195. Silberrente 65 1/16.

*) per medio resp. per ultimo.

Frankfurt a. M., 16 Juni, Abends. [Effecten-Societät.] Amerikaner 95⅞. Creditact. 278, 50. 1860er Loose 92. Franzosen —. Lombard. 198,25. Staatsbahn 347, 50. Silberrente 65¾. Bankactien 1025. Elisabethb. —, —. Frankfurter Bankverein —. Deutsch-österreich. Bank 101. Papierrente —. Hahn'sche Effectenbank gefragt 124, 75. Meininger Bank —. Galizier 227, 50. Hibernia 118. Steigend. lebhaft.

Dresden, 16. Juni, Nachm. 2 Uhr. Creditactien 156¼. Lombard. 111⅛. Silberrente 64¾. Sächsische Creditbank 92. Sächsische Bank (alte) 146. do. (junge) 137. Leipziger Credit 162⅛. Dresdener Bank 90. Dresdener Wechslerbank 92. Dresdner Handelsbank 74⅛. Sächsischer Bankverein 87¼. Oesterr. Noten 89⅞. Lauchhammer —. Sehr fest.

Hamburg, 16. Juni, Nachm. [Schluß-Course.] Hamb. Staats-Prior. A. 102. Oesterreichische Silber-Rente 65⅞. Credit-Actien 234⅛. do. 1860er Loose 92. Nordwestb. 468. Franzosen 750. Raab-Grazer —. Lombarden 421. Ital. Rente 60¾. Berg.-Märkische —. Cöln-Mindner —. Rh. Eisenbahn-St.-Actien —. Vereinsb. 121⅛. Laurahütte 224. Commerzbank 102. do. neue 99⅛. Nordd. Bank 153. Prov.-Disc.-Bank 136 G. Anglo-Deutsche Bank 81⅛. do. neue 83. Dän. Landmbk. 100. Dortm. Union 150. Wien. Unionb. —. 64er Russ. Pr. A. 128. 66er Russ. Prior. A. — —. Amerikaner de 1882 91⅞. Disconto 5¼ %. Internationale Bank —. Oesterreich. Staatsbahn —. — Fest, Banken beliebt.

Hamburg, 16. Juni. [Getreidemarkt.] Weizen loco fest, auf Termine flau, Roggen loco fest, aber auf Termine ruhig Weizen pr. Juni 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 253 Br., 252 Gd., pr. Juni-Juli pr. 1000 Kilo netto 250½ Br., 249½ Gd., pr. Juli-August pr. 1000 Kilo netto 247 Br., 246 Gd., pr. September-October 126pfd. pr. 1000 Kilo netto 245 Br., 244 Gd. Roggen pr. Juni 1000 Kilo netto 176 Br., 175 Gd., per Juni-Juli 1000 Kilo netto 173 Br., 172 Gd., pr. Juli-August 1000 Kilo netto 172 Br., 171 Gd., pr. Septbr.-Octbr. 1000 Kilo netto 170 Br., 169 Gd. Hafer und Gerste fest, aber ruhig. Rüböl ruhig, loco 35, pr. Octbr. pr. 200 Pfd. 69. Spiritus ruhig, pr. Juni 100 Liter 100% 45, pr. August-September und pr. Sept.-October 47. Kaffee unverändert; Umsatz 5000 Sack. Petroleum matt, Standard white loco 16, 00 Br., 15, 90 Gd., pr. Juni 15, 90 Gd., pr. August-December 16, 40 Gd. Wetter: Aufklärend nach starkem Gewitter und Gußregen.

Liverpool, 16. Juni. Vormittags. [Baumwolle.] (Anfangsbericht). Muthmaßlicher Umsatz 12,000 Ballen. Fest. Tagesimport 13,000 Ballen.

Liverpool, 16. Juni, Nachmitt. [Baumwolle.] (Schlußbericht.) Umsatz 12,000 Ballen, davon für Speculation und Export 2000 Ballen. Stetig.

Middl. Orleans 9 5/16, middl. amerikanische 8 15/16, fair Dhollerah 6⅞, midd. fair Dhollerah 5⅞, good middl. Dhollerah 4⅞, middl. Dhollerah 4, fair Bengal 3⅞, fair Broach —, new fair Oomra 6⅞, good fair Oomra 6⅞, fair Madras —, fair Pernam 9¼, fair Smyrna 6⅞, fair Egyptian 9⅞.

Köln, 16. Juni, Nachm. 1 Uhr. [Getreidemarkt.] Wetter: Veränderlich. Weizen besser, hiesiger loco 9, 25, fremder loco 9, 15, pr. Juli 8, 26½, pr. November 8, 9. — Roggen niedriger, loco 6, 15, pr. Juli 5, 20 pr. Novbr. 5, 23 — Rüböl matter, loco 11 9/10, pr. October 12 7/10. — Leinöl loco 12 4/10.

Paris, 16. Juni, Nachmittags. [Productenmarkt.] Rüböl ruhig, pr. Juni 91, 50, pr. August 92, 75, pr. September-December 94, 75. — Mehl fest, pr. Juni 77, 00, pr. August 78, 00, pr. September-December 76, 00 — Spiritus pr. Juni 55, 75. — Wetter: Schön.

London, 16. Juni, Nachm. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Der Markt schloß für sämmtliche Getreidearten bei schleppendem Geschäft. Amerikanischer Weizen ex Schiff 1 sh. billiger. Hafer und Gerste 1 sh. höher. Wetter: Schön.

Amsterdam, 16. Juni, Nachm. 4 Uhr 30 Minuten. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht.) Weizen unverändert, pr. October 364, pr. November 358. Roggen loco behauptet, pr. October 207⅛. Rüböl loco 40¼, per Herbst 40⅞, pr. Mai 1874 41¾. — Wetter: Schön.

Antwerpen, 16. Juni, Nachmitt. 4 Uhr 30 Min. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht). Weizen behauptet, dänischer 36. Roggen ruhig, Odessa 20⅛. Hafer fest, Petersburg 21. Gerste fest.

[Petroleummarkt] (Schlußbericht.) Raffinirtes, Type weiß, loco, 39½ bez. u. Br. per Juni 39½ Br., pr. Juli 40 Br., per September 41⅛ Br., per September-December 42⅛ bez., 42¾ Br. Ruhig.

Bremen, 16. Juni. Petroleum ruhig, Standard white loco 15 Mark 75 Pf.

Das 18. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8135 das Gesetz über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in Neuvorpommern und Rügen. Vom 26. Mai 1873.

Das 19. Stück der Gesetz-Sammlung enthält unter Nr. 8136 das Gesetz über das Grundbuchwesen und die Verpfändung von Seeschiffen in der Provinz Schleswig-Holstein. Vom 27. Mai 1873.

Bekanntmachung.
200 Thaler Belohnung.

Am 4. d. Mts. gegen 9 Uhr Abends wurden in **Ober-Wilda**, Kreis Posen, gestohlen:

1) ein Collier von Brillanten in Silber gefaßt, bestehend aus zwei Armbändern, welche in je zwei Brochen zerlegt und durch kleine silberne Haken und Oesen zusammen gefügt werden können;
2) ein einzelner großer Brillant, welcher von beiden Seiten mit Oesen versehen ist, um die Mitte des Colliers ad 1 bilden zu können;
3) ein goldenes Armband, ca. 2 Finger breit, mit zwei Knöpfen von Brillanten;
4) eine goldene Broche, von runder Form, auf der Mitte mehrere Brillanten, rund gruppirt;
5) die mit Brillanten besetzte Goldfassung einer römischen Camée, als Medaillon, in einem Etui, mit dem päpstlichen Wappen. Die Camée ist gefunden und fehlt nur noch der Rahmen;
6) eine etwa ein zwölftel Thalerstück große goldene Uhr;
7) eine schwarz emaillirt goldene Taschen-Uhr, mit einem goldenen Uhr-Haken;
8) eine silberne Taschen-Uhr, mit gesprungenem Zifferblatt;
9) circa 18 Stück Dukaten vom Jahre 1831 mit dem belgischen Wappen und dem polnischen Adler, welcher sehr klein sich in der Umschrift in der Gegend des Kopfes der Figur befindet;
10) zwei Rasirmesser in einem schottischen Etui;
11) zwei einfache goldene Ringe;
12) ein Shawl, s. g. Hymalaya, grau;
13) eine kleine Handtasche von rothbraunem Juchtenleder.

Für die Wiederbeschaffung der vorgenannten Gegenstände ist obige Belohnung ausgesetzt. Anzeigen werden im Bureau des diesseitigen Criminal-Commissariats erbeten.

Posen, den 14. Juni 1873.

Der Königliche Polizei-Director.
Staudy.

Verantwortlicher Redacteur Dr. Stein.
Druck von Graß, Barth u. Comp. (W. Friedrich) in Breslau.